

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 158 (1990)
Heft: 29-30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinde, die Eucharistie feiert, ist Kirche

Das Zweite Vatikanische Konzil entwirft in «Lumen Gentium» (LG) eine grossartige Vision von der Kirche, wenn es von ihr als dem Mysterium, als dem universalen Volk Gottes in seiner hierarchischen Gliederung und von der Kirche in ihrer eschatologischen Existenz spricht. In dieser dogmatischen Konstitution stellt die Kirche erstmals ihr Selbstverständnis dar. Das Konzil hat in dieser Selbstreflexion alles aufgegriffen, was die liturgisch-ekklesiologische Erneuerungsbewegung an Wertvollem neu ans Licht gebracht hat. So wurde der Anschluss an die Schrift, die Überlieferung der Väter und der patristischen Tradition hergestellt. «Es hat sich von der Autorität des Juridismus freigemacht und fand wieder zur vertikalen Zentrierung auf Christus und zur horizontalen Konzentrierung auf die Gemeinschaft und das Volk Gottes.»¹

Eines fällt aber auf: Die ganze Kirchenkonstitution ist gesamtkirchlich konzipiert, von «oben» nach «unten», was nicht zuletzt durch den «locus theologicus» dieses Dokumentes zu verstehen ist, nämlich die Versammlung der Weltkirche auf dem Konzil. Diese muss notgedrungen universal denken und sprechen. «Lumen Gentium» denkt nicht von der konkreten Orts- und Eucharistiegemeinschaft her, obschon sie wertvolle Ansätze von Gemeindefinden enthält. Mit Karl Rahner ist zu sagen, dass die Konzeption von der Gesamtkirche her legitim und gewiss nicht aufgebbar ist, dass sie aber offenbar nicht die einzig mögliche Sicht ist. In LG 26 ist nämlich die andere Perspektive, die die Kirche von der Ortsgemeinde und von «unten her» sieht, auch gegeben, wenn auch nur im ersten Ansatz.² Wir nennen ihn den eucharistischen Ansatz.

LG 26 eröffnet immerhin die Möglichkeit, eine Ekklesiologie von der konkreten Gemeinde her zu erarbeiten, «in der Christus selbst im Wort und Sakrament und in der Bruderschaft als das eschatologische Heil gegenwärtig ist und so Kirche ist im wahrsten Sinn des Wortes. Man kann von da aus dann das Verständnis der Kirche als ganzer erreichen, weil diese Kirche selbst da ist (vere adest) in der Ortsgemeinde.»³ Der Text steht im Kontext der Aufgabe des Bischofs. Er bringt die Eucharistie dar oder lässt sie darbringen, aus der die Kirche immerfort lebt und wächst. Von der Kirche wird nun folgendes gesagt:

«Diese Kirche ist wahrhaft in allen rechtmässigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen anwesend (1), die in der Verbundenheit mit ihren Hirten (2) im Neuen Testament auch selbst Kirchen heissen (3).

Sie sind nämlich je an ihrem Ort, im Heiligen Geist und mit grosser Zuversicht, das von Gott gerufene neue Volk (4).

In ihnen werden durch die Verkündigung der Frohbotschaft Christi die Gläubigen versammelt, in ihnen wird das Mysterium des Herrenmahls be-

Die Gemeinde, die Eucharistie feiert, ist Kirche Eine eucharistische Ekklesiologie, skizziert von Anton Thaler 429

Kirche und Fernsehen Aus dem Seelsorgerat des Bistums Basel berichtet Max Hofer 431

Chur aus Churer Sicht 432

Vier Sätze zur Churer Krise von Robert Trottmann 433

Für ein ernsthaftes Gespräch statt oberflächlichen Streit plädiert Max Syfrig 434

Dokumentation *CHUR* 436

Amtlicher Teil *CHUR* 437

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Einsiedeln: Prozessionsmadonna mit Kind (Jakob Hunger, 1696, 167 cm hoch, aus der Sammlung des Klosters)



gangen (5), «auf dass durch Speise und Blut des Herrn die ganze Bruderschaft verbunden werde» (6).

In jedweder Altargemeinschaft erscheint unter dem heiligen Dienstamt des Bischofs das Symbol jener Liebe und jener «Einheit des mystischen Leibes, ohne die es kein Heil geben kann» (7).

In diesen Gemeinden, auch wenn sie oft klein und arm sind oder in der Diaspora leben, ist Christus gegenwärtig (8), durch dessen Kraft die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird (9).

Denn «nichts anderes wirkt die Teilhabe an Leib und Blut Christi, als dass wir in das übergehen, was wir empfangen» (10).

■ Der eucharistische Ansatz

Von der örtlichen Versammlung der Glaubenden wird nicht mehr wie sonst üblich von «Teilkirchen» gesprochen. Vielmehr wird von ihnen ausdrücklich gesagt, dass die *Kirche* in ihnen anwesend ist (1). Eine Bedingung wird genannt: Sie müssen rechtmässige Ortsgemeinschaften sein, das heisst, sie können sich nicht willkürlich versammeln, sondern nur unter ihrem Gemeindeleiter (2).

Solche rechtmässigen Gemeinschaften, mit ihrem Vorsteher oder Leiter verbunden, sind also *Kirchen* im Sinn des NT (3). Diese Gemeinden sind näherhin *Kirche*, weil sie das im Heiligen Geist von Gott berufene neue Volk sind (4). Der Terminus «Volk Gottes», ansonst für die universale Kirche verwendet, ist hier mit Recht auf die Gemeinde angewendet. Das Volk Gottes ist je an seinem Ort unterwegs, um sich immer wieder neu von Gott sammeln und versammeln zu lassen. Die Verkündigung des Wortes und die Feier des Herrenmahles bilden eine innere und sichtbare Einheit (5). Sie sind die Konstitutive einer jeden versammelten Gemeinde. Das geistliche Ziel der Eucharistie-Versammlung besteht in der Auferbauung der Gemeinschaft durch den Leib und das Blut des Herrn (6). In jeder Eucharistie-Gemeinschaft geht es um die Liebe und Einheit des Leibes Christi. Durch das gemeinsame Herrenmahl werden die Gläubigen ein geheimnisvoller Leib mit Christus, in dem nur Liebe und Einheit sein darf. Symbol dafür ist das heilige Dienstamt des Bischofs bzw. seiner Priester.

In der Liturgiekonstitution («Sacrosanctum Concilium», SC) Nr. 42 kommt übrigens das Konzil näher an die Realität der Gemeinde heran, wo es explizit von der Pfarrei mit dem Seelsorger als dem Vertreter des Bischofs spricht. Der Bischof bzw. der Priester ist das Prinzip der Einheit. Diese Einheit ist notwendig, weil gemäss SC 26 die liturgische Versammlung nicht privater Natur ist, sondern Feier der Kirche, welche das Sakrament der Einheit ist. Darum gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an und machen ihn sichtbar.

Das Konzil umschreibt dann näherhin diese Gemeinschaften, die oft klein oder arm

sind oder in der Diaspora leben. In all diesen Gemeinden ist Christus gegenwärtig (8). Auf alle trifft das zu, was unter Punkt 1 bis 7 gesagt ist: Diese Gemeinden sind «die Konkretheit der Kirche, ihr höchster Vollzug selbst, die Präsenz Christi, und zwar im Wort, im Abendmahl und in der Liebe, die die Hörenden und Abendmahl Feiernenden verbindet»⁴. Es ist die Präsenz Christi, die einer noch so kleinen Gemeinde, die in seinem Namen versammelt ist, verheissen (Mt 18,20) und die ihr gegeben ist, wenn sie miteinander betet und singt (SC 7,1).

Der Blick weitet sich nun von der Gemeinde weg wieder auf die universale Kirche, die durch die Kraft Christi als heilige, katholische und apostolische Kirche geeint wird (9). Implizit ist aber gesagt, dass in jeder dieser Gemeinden die heilige, katholische und apostolische Kirche wirklich anwesend ist (vere adest Christi Ecclesia). Anders formuliert: In jeder Gemeinde kommt durch die Gegenwart Christi (im Wort und im Herrenmahl) die heilige, katholische und apostolische Kirche zur vollen Darstellung. Abschliessend wird nochmals der Bezug zur Eucharistie hergestellt. «Denn nichts anderes bewirkt die Teilnahme am Leib und Blut Christi, als dass wir übergehen in das, was wir sind» (10), oder wie es schon Augustinus mit ähnlichen Worten gesagt hat: «Mysterium vestrum accipite!» (Sermo 272: PL 38, 1247).

Die Koinonia mit dem Herrn – im ausdrücklichen Anschluss an 1 Kor 10,16–17 – wird ebenfalls in LG 7 gelehrt, so, den urchristlichen Begriff «in fractione panis» aufnehmend, gesagt wird, dass wir am Leib des Herrn realiter Anteil erhalten und zur Gemeinschaft mit ihm und untereinander erhoben werden. So werden wir durch das Essen vom einen Brot zu Gliedern jenes Leibes (vgl. 1 Kor 12,27), «die einzelnen aber untereinander Glieder» (Röm 12,5). So macht die Anwesenheit Christi aus der Eucharistiegemeinde das «Geheimnis» (mysterium, sacramentum) seines Leibes und bewirkt, dass die eucharistische Mahlgemeinschaft in das übergeht, was sie empfängt.⁵

Zusammenfassend kann – «Lumen Genitium» Nr. 26 auf eine Kurzformel gebracht –

gesagt werden: Die unter dem Bischof bzw. Priester Eucharistie feiernde Gemeinde ist Leib Christi, ist *Kirche*.

Dieser zwar nur eingeschobene Text ist, wie schon ausgeführt, nicht repräsentativ für die Kirchenkonstitution, die insgesamt aus einer gesamtkirchlichen Optik geschrieben wurde. Dennoch hat dieser lokalkirchliche Text eine gut bezeugte lange Tradition hinter sich und darf darum keinesfalls ausser acht gelassen werden. Im Rahmen dieses Artikels ist es nicht möglich, die dogmengeschichtliche Entwicklung einer Ekklesiologie «von unten» zu entfalten.⁶ Nur in aller Kürze soll der neutestamentliche und theologiegeschichtliche Befund dargelegt werden.

■ Neutestamentlicher Befund

Es besteht eine tiefe Beziehung zwischen dem corpus eucharisticum und dem corpus Ecclesiae: Der eucharistische Leib Christi baut den Leib Christi als *Gemeinde* auf. Die Auferbauung erfolgt nach Paulus und seiner Tradition im Herrenmahl, wo alle durch die Teilhabe am einen Brot und am einen Kelch Gemeinschaft mit Christus werden (vgl. 1 Kor 10,16–17). Die Gemeinde ist darum für Paulus der Leib Christi. Im Herrenmahl der Gemeinde sieht er das reale Erscheinungsbild der Kirche Gottes als solcher. Für ihn ist die Einheit zwischen Gemeinde und Herrenmahl so innig, dass er den Verstoß gegen das Herrenmahl einem Verstoß gegen die Gemeinde gleichsetzt und umgekehrt (vgl. 1 Kor 11,17–34). Diese paulinische Konsequenz aus seiner Leib-Christi-Theologie bezeugt deutlich die These, dass die das Herrenmahl (Eucharistie) feiernde Gemeinde *Leib Christi* ist.

■ Theologiegeschichtlicher Befund

Die paulinische Sicht von der Gemeinde als dem Leib Christi, aufbaut durch die

¹ Y. Congar, Die Lehre von der Kirche. Von Augustinus bis zum abendländischen Schisma, Freiburg i. Br. 1971 (HDG III/3c), 123.

² K. Rahner, Das neue Bild der Kirche. Über die Gegenwart Christi in der Diasporagemeinde nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Schriften zur Theologie VIII, 33.

³ Ders., Kommentar zu LG 26, in: LThK (Das Zweite Vatikanische Konzil) I, 243.

⁴ Ders., Das neue Bild der Kirche, 335.

⁵ Vgl. Th. Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Mainz 1979, 139.

⁶ Eine eingehende Darstellung der Korrelation von Gemeinde und Eucharistie im NT und in der Theologie- und Dogmengeschichte in: A. Thaler, Gemeinde und Eucharistie. Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie, Freiburg/Schweiz 1988, 19–86 und 87–230.

Eucharistie als Gemeinde Gottes in Jesus Christus, wird bei den griechischen Vätern (insbesondere von Johannes Chrysostomus) und bei den lateinischen Vätern (vorab von Augustinus) aufgenommen und konsequent weitergeführt.⁷ Augustinus versteht die innige Beziehung von eucharistischem und ekklesialem Leib Christi ganz wesentlich als ein vom Geist gewirktes und als ein den Geist (und das Leben) wirkendes sakramentales Geschehen. Die Beziehung von eucharistischem und ekklesialem Leib Christi stellt bei Augustinus ein Hauptthema dar. Immer wieder setzt er seine eucharistische Leib-Christi-Lehre bei 1 Kor 10,17 an: «Unus panis, unum corpus multi sumus.»

Mit dem unscheinbaren Wort «Amen» beim Empfang der eucharistischen Gaben gibt er die sakramentale Beziehung zwischen eucharistischem und sakramentalem Leib wieder, wenn er verkündet, dass die zum Gottesdienst versammelten Christen, wenn sie selber Leib Christi und Glieder am Leib Christi sind, das Geheimnis des auf den Tisch des Herrn gelegten Leibes Christi (in mensa dominica ponita est) selber *sind* und dann zu ihnen sagt:

«Mysterium vestrum accipitis.
Ad quod estis, Amen respondetis,
et respondendo subscribitis.
Audis enim: Corpus Christi,
et respondes: Amen.
Esto membrum corporis Christi,
ut verum sit Amen» (serm. 272).⁸

Die Lehre des hl. Augustinus setzt sich durch das Mittelalter hindurch fort und ist für die Ekklesiologie der Eucharistie-Gemeinde von besonderer Tragweite, insbesondere was die Identität zwischen ekklesialem und eucharistischem Leib betrifft.

So kommt denn die Leib-Christi-Theologie in der Karolingerzeit in einer klaren Begrifflichkeit zum Abschluss.⁹ Sie basiert auf einer dynamischen Einheit zwischen dem individuellen, dem eucharistischen und dem ekklesialen Leib Christi: der sakramentale Leib wird der «mystische Leib» und die Kirche wird *wahrer* Leib Christi genannt, da sie das Ziel ist, auf das die Eucharistie hinstrebt.

Ab dem 9. Jahrhundert macht sich dann allerdings eine Individualisierung des Eucharistieverständnisses bemerkbar, eine Tendenz, die sich im Lauf der Jahrhunderte immer mehr breit machen wird. In der scholastischen Begrifflichkeit des Mittelalters wird noch der ekklesiale Bezug der Eucharistie sichtbar: «Corpus mysticum» (nicht mehr «corpus verum» wie im frühen Mittelalter) wird nun zur stereotypen Formel für die Kirche als Leib Christi, bezeichnet durch den eucharistischen Leib.¹⁰ Anders gesagt: Es hat eine Verschiebung vom realen Leib der Kirche auf den mystischen und vom mystischen Leib der Eucharistie auf die Kirche

stattgefunden. Die Kirche ist nur noch geheimnisvolles Zeichen für die Realität der Eucharistie, aber sie ist nicht mehr ihr Ziel, nämlich die Auferbauung der Gemeinde (Kirche) zum Leib Christi.

Schon im 13. Jahrhundert ging dann der Zusammenhang von «mystischem Leib» (der Kirche) mit seiner eucharistischen Herkunft verloren und damit auch die Korrelation von Eucharistie und Gemeinde (Kirche), bis «Leib» der Kirche zur Bezeichnung des gesellschaftlichen Leibes der Kirche wird. Eucharistielehre und Ekklesiologie beginnen sich zu trennen. Die Einzelgemeinde wird immer mehr nur noch als Teil der Universal-Kirche verstanden.

Der eucharistisch-ekklesiologische Gedanke ging aber nie völlig verloren. So ist für Thomas von Aquin die Eucharistie noch Höhe- und Mittelpunkt der Kirche.¹¹ Im späten Mittelalter und in der darauf folgenden Reformations- und Gegenreformationszeit ganz in Vergessenheit geraten,¹² wird die ekklesiale Dimension der Eucharistie durch die liturgische Erneuerungsbewegung wieder aus dem Dornröschenschlaf geweckt. Ein zentrales Anliegen der liturgischen Bewegung war es, die ganze Gemeinde zu einer lebendigen Mitfeier der Eucharistie zu führen. Namen wie Joseph Andreas Jungmann, Romano Guardini stehen stellvertretend für die liturgisch-theologische Erneuerung. Yves Congar sieht die Einheit von eucharistischem und ekklesialem Leib Christi, die so lange in Vergessenheit geriet, wieder neu Wirklichkeit werden.¹³ Henri de Lubac hat die ekklesiologisch-eucharistische Sicht der Kirche von der Vätertradition her neu entdeckt.¹⁴ Er überwindet die Trennung zwischen physischem, eucharistischem und ekklesialem Leib Christi. Der eucharistische Leib wird, wie bei den Vätern, wieder ein-

deutig in Einheit mit dem ekklesialen Leib gesehen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat der ekklesiologisch-liturgischen Erneuerung und Reform zum Durchbruch verholfen. Es hat alles aufgegriffen, was die Erneuerungsbewegung an Wertvollem neu ans Licht gebracht hat. Neben der Wiederentdeckung des sakramentalen Charakters der Kirche und ihrem liturgischen Vollzug ist nun wenigstens ansatzweise eine Ekklesiologie «von unten», von der Eucharistie feiernden Gemeinde her dargelegt worden.

Anton Thaler

Anton Thaler habilitierte sich 1986 mit der Schrift «Gemeinde und Eucharistie. Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie» an der Theologischen Fakultät Luzern; veröffentlicht wurde sie unter dem gleichen Titel als Band 2 der Reihe «Praktische Theologie im Dialog» (Universitätsverlag Freiburg Schweiz, 1988, 558 Seiten)

⁷ Vgl. ebd. 126–142.

⁸ PL 38,1247: «Empfanget euer Geheimnis. Zu dem, was ihr seid, antwortet: Amen und indem ihr antwortet, pflichtet ihr bei. Hörst du nämlich: «Leib Christi», antwortest du: «Amen». Sei darum Glied des Leibes Christi, damit dein «Amen» wahr sei!»

⁹ Vgl. A. Thaler, Gemeinde und Eucharistie, 147–150.

¹⁰ Vgl. ebd. 158–160.

¹¹ Vgl. ebd. 165–168.

¹² Vgl. ebd. 168–191.

¹³ Y. Congar, Autour du renouveau de l'ecclésiologie, in: La Vie Intellectuelle 11, t. LXI (10 janvier 1939) 10–11.

¹⁴ H. de Lubac, Corpus Mysticum. L'Eucharistie et l'Eglise au Moyen-Age, Paris 1944; erweiterte Ausgabe 1949. Das Werk enthält zwei Teile: einen 1. Teil, in dem die Entwicklung des Begriffes von «corpus mysticum» dargestellt und interpretiert wird, und einen 2. Teil, in dem der Autor über die Frage des «corpus triforme» reflektiert.

Kirche in der Schweiz

Kirche und Fernsehen

«Kirche und Fernsehen» war der hauptsächliche Gegenstand der Beratungen des Diözesanen Seelsorgerates des Bistums Basel, die unter der Leitung von Präsidentin Annelies Burki-Kiessling am 22./23. Juni 1990 in Morschach stattfanden. Besonderes Gewicht hatte auch die Aussprache über pastorale Fragen und Probleme, vor allem im Zusammenhang mit der Situation im Bistum Chur. Dabei nahmen Weihbischof Martin Gächter, Generalvikar Anton Cadotsch

und Bischofsvikar Max Hofer Anregungen entgegen und antworteten auf Fragen aus dem Rat. Im weitem stimmte der Rat zwei Vorschlägen zu: Für die nächste Sitzung wird eine Delegation des Seelsorgerates Dresden (DDR) eingeladen, und 1991 will der Rat einen geistlichen Besinnungstag durchführen. Schliesslich gab Annelies Burki-Kiessling bekannt, dass sie aus beruflichen Gründen als Präsidentin des Diözesanen Seelsorgerates demissioniere.

■ Dienst an der Kommunikation in unserer Gesellschaft

Einen Blick «hinter die Kulissen des Fernsehens» – für die meisten Ratsmitglieder bisher unbekannt – haben P. Willi Anderau, Katholischer Mediendienst, Zürich, und Hans Vögeli, Redaktion «Religion und Gesellschaft», Fernsehen DRS, ermöglicht. Der von den Bischöfen beauftragte Vertreter in den Medien, P. Willi Anderau, zeigte zuerst auf, wie Kirche und Fernsehen in der deutschen Schweiz zusammenarbeiten. Die Grundlagen dazu bilden die Vereinbarungen, die die Landeskirchen mit der SRG getroffen haben. Daraus ergibt sich für die Kirchen ein Mitspracherecht für verkündigende Sendungen (Gottesdienste, Wort zum Sonntag), nicht aber für andere Sendungen, die eine religiöse Thematik zum Inhalt haben. Bei den verkündigenden Sendungen ist zu beachten, dass ein möglichst breites Meinungsspektrum der Kirchen dargestellt wird. Verschiedene Strömungen und Interessen – sowohl der Kirchenleitung wie auch der Gläubigen – müssen berücksichtigt werden. Zudem tritt die Kirche nicht nur als Verkünderin am Fernsehen auf, sie ist gleichzeitig auch Gegenstand für Informationen, zum Beispiel in Nachrichten und Dokumentationen über kirchliche Ereignisse. Solche Sendungen liegen klar in der Verantwortung der Fernsehschaffenden, ohne dass die Kirche ein Mitspracherecht hat.

Hans Vögeli ging nach seiner Information über die Tätigkeit der Redaktion «Religion und Gesellschaft» mit grosser Sachkenntnis auf die unterschiedlichen Aufgaben und Interessen der Kirche und des Fernsehens ein. Während Kirchen «verkündigen, überzeugen und auf Ausgleich hinwirken möchten», hat das Fernsehen eher die Absicht, negative Fakten, Konfliktstoffe und kontroverse Themen aufzugreifen. Eindrücklich wies Hans Vögeli darauf hin, dass die Kirche nicht mehr der einzige «Sinnanbieter» in unserer Gesellschaft ist. Daher muss sie mit andern Gruppen konkurrieren, die ebenfalls Lebenshilfe vermitteln wollen. Grundlegend ist die Tatsache, dass das Fernsehen auf journalistischen Kategorien aufbaut. Dies hat unter anderem zur Folge, dass das «Wort zum Sonntag» keine Predigt ist, sondern ein «Kommentar aus christlicher Sicht zu aktuellen und latenten Ereignissen der Zeit», was für viele auch schmerzlich sein kann.

In diesem Zusammenhang kamen auch Aufgabe und Rolle der Informationsbeauftragten, besonders derjenigen aus den verschiedenen Bistümern zur Sprache. Sie müssen den oft nicht leicht verstehbaren Inhalt und die Hintergründe kirchlicher Ereignisse an die Medienschaffenden weitergeben.

Bei der entscheidenden Frage, wie sich die Kirche den Medien gegenüber verhalten soll, wurde klar aufgezeigt: Die Medien, also auch das Fernsehen, haben in erster Linie einen Dienst an der Kommunikation in unserer Gesellschaft zu leisten. Kirche ist einer der Verantwortungsträger, die dafür sorgen müssen, dass Kommunikation «frei, offen und sauber» möglich ist. Spontane Forderungen vieler Christen, die am Fernsehen mehr kirchliche Verkündigung wünschen, gehen an der heutigen gesellschaftlichen Realität, in der Radio und Fernsehen stehen, vorbei.

Aus den einzelnen Gebieten der Diözese Basel brachten die Mitglieder des Rates ihre Anliegen (weniger Gewaltdarstellungen), aber auch Fragen (wie werden Mitarbeiter für das Ressort «Religion und Gesellschaft» gesucht), Lob (die Sendung über das Kloster Cazis), Unbehagen (zu viele Filme über Gewalt, Sex, Macht) und Empfehlungen (mehr Beiträge über kirchliche Jugend- und Elternarbeit) vor. Um mit dem Fernsehen sachgerechter umgehen zu können, lernten die Anwesenden anhand von Fernsehausstrahlungen ihr eigenes Fernsehverhalten kennen.

«Viele schimpfen nur über das Fernsehen und informieren sich nicht darüber», stellte ein Mitglied gegen Schluss der Sitzung fest. Gleichzeitig forderte es, dass alle in der Kirche der Medienerziehung mehr Beachtung schenken müssten. In einer künftigen

Sitzung werden konkrete Anregungen für die Medientätigkeit auf der Ebene der Pfarrei und der fremdsprachigen Missionen erarbeitet.

■ Solidarität mit dem Diözesanen Seelsorgerat Chur

In der Aussprache mit den Vertretern der Bistumsleitung beschäftigte sich der Rat mit der Situation im Bistum Chur. Insbesondere diskutierte er die schwerwiegenden pastoralen Probleme, die nach der Amtsübernahme durch Bischof Wolfgang Haas zu entstehen drohen. Der Seelsorgerat bekräftigte dabei seine Erklärung, die er gemeinsam mit dem Conseil pastoral du Jura am 10. Juni 1990 verabschiedet hatte. Darin betonten diese beiden Räte des Bistums Basel die Wichtigkeit des Dialogs, den eine Bistumsleitung gerade über einen die Gläubigen repräsentierenden Seelsorgerat wahrnehmen kann. In diesem Sinne solidarisieren sich der Diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel und der Conseil pastoral du Jura mit dem Seelsorgerat des Bistums Chur. In der Diskussion wurde gewünscht, dass lokale Besonderheiten in pastoralen Fragen nicht unbeachtet bleiben dürfen und eine traditionelle Spiritualität, die durchaus berechtigt ist, nicht einseitig zu bevorzugen ist.

Max Hofer

Bischofsvikar Max Hofer ist Informationsbeauftragter des Bistums Basel

Chur aus Churer Sicht

Der Bischofswechsel in Chur habe «Fragen von grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich des Selbstverständnisses der katholischen Kirche aufgeworfen», und um zur Klärung dieser Grundsatzfragen beizutragen als auch über die aktuelle Situation der Diözese Chur Informationen aus erster Hand zu vermitteln, hatten der Vorstand des Vereins Schweizerischer Katholischer Journalisten und die «groupe des informateurs religieux» zu einer Gesprächsrunde mit Generalvikar Christoph Casetti nach Freiburg/Fribourg eingeladen.

In seinem Einführungsreferat blickte Generalvikar Casetti zunächst auf die beiden letzten Jahre zurück: In dieser Zeit habe Koadjutor Wolfgang Haas auf allen Ebenen als Hilfsbischof gearbeitet, und gleichzeitig seien die Auseinandersetzungen nicht abgebrochen worden: Stellungnahmen von Gremien und Institutionen wurden verabschiedet und publik gemacht, Rom wurde mit Informationen bedient, und auch zu (Amts-) Behinderungen sei es immer wieder gekom-

men. So gab es zum einen auch in den Medien nie Ruhe, und so konnte zum andern der Eindruck entstehen: «irgendetwas stimmt halt doch nicht».

Zu einer eigentlichen Überraschung wurde der Bischofswechsel, weil zum einen erwartet wurde, dass die Interventionen in Rom gegen eine Amtseinsetzung von Bischof Haas erfolgreich sein würden, und weil vor allem auch der Zeitpunkt überraschte. Generalvikar Casetti erklärte sich fraglos überzeugt, dass der diesbezügliche Entscheid des Papstes in Kenntnis aller wichtigen Informationen erfolgte, dass der Papst also informiert handelte. Nicht einverstanden mit diesem Entscheid seien und Wolfgang Haas als Diözesanbischof ablehnen würden die organisierten Katholiken, der kirchliche Apparat, die Seelsorger und Seelsorgerinnen, die Arbeitsstellen und Verbände – bis zu CVP-Fraktionen; diese forderten einen Rücktritt oder eine Versetzung nach Rom und schilderten die durch den Bischofswechsel entstandene Situation dü-

ster. Zustimmung erklären würden vor allem «gewöhnliche Gläubige», allerdings aus allen Berufen und sozialen Schichten; diese ermunterten den Bischof, dem Druck nicht nachzugeben.

Was Generalvikar Casetti besonders erstaunt, ist die «*Eigendynamik*» des Vorganges, indem kaum mehr etwas «privat» gesagt werden könne, weil mit seiner baldigen Veröffentlichung gerechnet werden müsse. So verstehe der durchschnittliche Gläubige und der einfache Bürger, die einfache Bürgerin die Heftigkeit der Auseinandersetzung immer weniger. Zu denken gibt Generalvikar Casetti auch die *politische Seite* der Auseinandersetzung, die ihn an das 19. Jahrhundert erinnert.

■ Der Kern der Sache

Den Herd des Widerstandes macht Generalvikar Christoph Casetti bei den Theologen und Theologinnen, bei den Seelsorgern und Seelsorgerinnen aus: Zeichen dafür, dass die Schwierigkeiten mit dem Bischofswechsel zu tun haben mit der Glaubenskrise, mit den Schwierigkeiten mit der Weitergabe des Glaubens, so dass dementsprechend auch Fragen um Interkommunion, Einsatz von Laienseelsorgern und -seelsorgerinnen, Sakramentenpastoral (Bussfeier, Ehe, Sexualmoral) und Kirchenbilder im Vordergrund stehen. In diesem Sinne gehe es nicht um eine Krise im Bistum Chur, sondern um eine kritische Phase der kirchlichen Entwicklung überhaupt, gekennzeichnet vom Untergang mehr volkscirchlicher Strukturen und bedrängt vom Zeitgeist und der Frage nach Anpassung oder Widerstand. Bezeichnend sei zudem, dass in den italienischsprachigen Bistumsteilen der Bischofswechsel keine Schwierigkeiten zur Folge gehabt habe. Von den Bistumsangehörigen insgesamt hätte etwa $\frac{1}{3}$ Schwierigkeiten mit dem neuen Bischof, $\frac{1}{3}$ sei unentschieden und $\frac{1}{3}$ sei mit der getroffenen Lösung einverstanden; bei der Frage der Sistierung der Bistumsbeiträge müsse man auch die Relationen sehen: diese machten nämlich nur 19% des Bistumsbudgets aus. Dass die Frage des Firmspenders so brisant geworden sei, bedauert Generalvikar Casetti aus einem sakramentenpastoralen Interesse heraus. Hinter den vielen Einzelfragen will er sehen, was Prof. Schönborn in einem Interview als «*Klärungsprozess*» bezeichnet hatte, wobei Generalvikar Casetti sich allerdings nicht mit den Einzelheiten von Prof. Schönborns Erklärung zu identifizieren vermochte.

■ Sind die Detailfragen wirklich nur Detailfragen?

Auf zahlreiche praktische und grundsätzliche Fragen angesprochen, antwortete Generalvikar Casetti teils ins Grundsätzli-

che ausweichend, teils praktisch unverbindlich. Das Zürcher Seelsorgerkapitel habe er nicht einberufen, weil dieses nur eine beratende Funktion und bei Personalentscheiden überhaupt keine Entscheidungskompetenz habe, und dies habe er zunächst den Dekanen auseinandersetzen wollen. Die unterschiedlichen Angaben über den Dialog zwischen Bischof Haas und Altgeneralvikar Mattt sei eine Interpretationsfrage; die beiden hätten sich seit Jahren sehr gut gekannt, und für Bischof Haas stand am Anfang eines ein- bis zweistündigen Gesprächs fest, dass eine Zusammenarbeit nicht denkbar sei, während für Mattt erst nachher plausibel geworden sei, dass die Unvereinbarkeit beider Positionen eine Zusammenarbeit verunmöglichen würde.

Nachdrücklich bekräftigte Generalvikar Casetti die Bereitschaft von Bischof Haas, sich von Pfarreien einladen zu lassen und im Gespräch auch auf die Sachfragen, auf die heissen Eisen und die involvierten substantiellen Glaubensfragen einzutreten. Auf die Einrede, dieser Dialog sei schon seit zwei Jahren versprochen, das Versprechen aber noch nie eingelöst worden, antwortete Generalvikar Casetti, die jetzt zutage getretenen Konflikte seien eben seit 10 bis 15 Jahren

kaschiert worden. Gegen den Vorwurf, Chur pflege sich immer wieder auf einen Legalismus zurückzuziehen, verteidigte Generalvikar Casetti das Recht als verlässliches Um-gangsverfahren in schwierigen Situationen. Bischof Haas habe in vielen Fragen eine andere Sicht als die Mehrheit der hiesigen Seelsorger – Mehr- und Minderheiten sähen im übrigen von Gegend zu Gegend anders aus –, wolle diese aber nicht per Dekret durchdrücken, sondern darüber einen Reflexionsprozess in Gang setzen: in bezug auf Bussfeiern (mit Generalabsolution), Institutio. Wer mit Bischof Haas gesprochen habe, modifiziere denn auch sein Urteil über ihn, erklärte Generalvikar Casetti wiederholt...

Von Seiten der Journalisten wurde dagegen wiederholt nach konkreten Schritten gefragt, die die blockierte Situation deblockieren könnten, nach einer Vermittlung beispielsweise der Bischofskonferenz, nach konkreten Zeichen der Hoffnung. Christoph Casetti wollte die Situation nicht so hoffnungslos sehen, weil die Bereitschaft vorhanden sei, das Gespräch immer wieder zu suchen, und vor allem weil in der christlichen Botschaft ein Versöhnungspotential enthalten sei.

Rolf Weibel

Der aktuelle Kommentar

Vier Sätze zur Churer Krise

Im Zusammenhang mit der von alt Bischof Johannes Vonderach und Bischof Wolfgang Haas ausgelösten Kirchenkrise sind es vier Sätze, die mich immer wieder beschäftigen. Bevor ich sie wiedergebe und erläutere, möchte ich vorausschicken, dass diese Zeilen keinem Ressentiment gegenüber alt Bischof Johannes Vonderach entspringen, wohl aber Ausdruck einer ständig grösser werdenden Skepsis gegenüber Bischof Wolfgang Haas sind. Dem zurückgetretenen Bischof Johannes fühle ich mich nicht nur aus persönlichen Gründen zu Dank verpflichtet (in Gesprächen durfte ich ihn immer wieder als einfühlsam und wohlwollend erleben), sondern vor allem auch weil er an Pfingsten 1966 als erster der Schweizer Bischöfe eine Diözesansynode ankündigte, um das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Bistum umfassend in die Tat umzusetzen.

Als jedoch die gesamtschweizerisch in jedem Bistum durchgeführte Synode 72 ihre eigene Dynamik entwickelte und Bischof Johannes führte, wohin er nicht wollte (vgl. Joh. 21,20), scheint er vor dem eigenen Mut

Angst bekommen zu haben. Infolgedessen gewannen möglicherweise Leute Einfluss auf ihn, die – um mit Paulus zu sprechen – «sich eingeschlichen hatten, um die Freiheit, die wir in Christus haben, argwöhnisch zu beobachten» (Gal 2,4). Zur Zeit des Völkerapostels war die Situation durch ein schuldhaftes Verhalten von Kephas so brisant und unerträglich geworden, dass ihm Paulus offen entgegentrat (Gal 2,11) – aus Liebe zum Evangelium und zur Kirche! Wer möchte dies bezweifeln...?

■ 1. «Was Sie hier sehen, ist ja keine absolute Monarchie»

So hatte Johannes XXIII. am 13. Juni 1960 zum jüdischen Historiker Jules Isaac gesagt, als ihm dieser dem alttestamentlichen Bundesvolk auf den Nägeln brennende Anliegen im Hinblick auf das Zweite Vatikanische Konzil vortrug.¹ Was in Chur ge-

¹ Vgl. LThK, Das Zweite Vatikanische Konzil II, 407 (Sp. 1).

schehen ist, empfinde ich als einen Vorgang, der einer absoluten Monarchie entspricht und der Kirche Christi Jesu unwürdig ist. Dabei habe ich volles Verständnis, dass Bischof Wolfgang zu seinen engsten Mitarbeitern und Stellvertretern Personen bestellt, mit denen er harmonisch zusammenwirken kann. Das muss aber auch und zuerst in umgekehrter Richtung gelten, nämlich dass ein Bistum einen Bischof erhält, der mit ihm harmoniert. Und dies nicht nur deswegen, weil eine solche Praxis «auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen üblich und ganz normal ist»², sondern weil sie auch der Goldenen Regel Jesu in der Bergpredigt entspricht: «Alles, was ihr also von andern erwartet, das tut auch ihnen!» (Mt 7,12).

■ 2. «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29)

Dies antworteten Simon Petrus und die Apostel dem Hohenpriester vor versammeltem Hohen Rat, dem höchsten Regierungskollegium des jüdischen Volkes. Sie spielten sich nicht etwa als die neue Autorität im Volke Gottes auf, der die bisherige nichts mehr zu sagen hätte, sondern verwiesen auf ihre grundlegende Verantwortung vor Gott.³ Solche Verantwortung vor Gott schliesst sicher Gehorsam gegenüber menschlicher, also auch kirchlicher Autorität nicht aus, sondern ein – sofern diese «Ohren hat» zu hören, «was der Geist (in) den Gemeinden sagt» (Offb 2,29; 3,6.13.22). Darf jedoch Gehorsam erwarten, wer die Ohren vor der zugleich vielfältigen und dennoch so weitgehend einmütigen Stimme des Volkes Gottes verschliesst? Und wenn er letzteres tut, wird er nicht schlussendlich gar «als Kämpfer gegen Gott dastehen» (Apg 5,39)?

■ 3. «Da riefen die Zwölf die ganze Schar der Jünger zusammen» (Apg 6,2)

Die apostolische Kirche, zu der wir uns im Grossen Symbolum bekennen, hat Konflikte nicht autoritativ von oben nach unten entschieden, sondern synodal durch das Zusammenkommen der Betroffenen. Und auch da, wo Paulus auf seine (nicht von Menschen oder durch einen Menschen verliehene) apostolische Autorität (vgl. Gal 1,1) pocht, diktiert er nicht einfach, sondern argumentiert er. Müsste deshalb die durch die Churer Ereignisse offenbar gewordene Kirchenkrise nicht auch *auf synodalem Weg* bereinigt werden? Mit anderen Worten: Auf Synoden sollten die Diözesen in offener Ansprache und Abstimmung selber entscheiden (können), auf welche Weise Bischöfe und Weihbischöfe (mit und ohne Nachfolgerecht) bestimmt werden, ob durch römische Ernennung oder durch diözesane Wahl. Und wenn sich ein Bistum entscheidet, seine (Weih-)Bischöfe selber zu wählen, sollte der

Apostolische Stuhl diesen Beschluss mit der Aufforderung sanktionieren: «Brüder, wählt aus eurer Mitte... Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen» (Apg 6,3).⁴

■ 4. «Ordnet ein heiliges Fasten an, ruft einen Gottesdienst aus! Versammelt das Volk!» (Joel 2,15 f.)

Heuschreckenplage und Dürre waren einst Anlass für diese Aufforderung an die Einwohner Jerusalems und Judäas. Die tiefst gestörte «communio» im Bistum Chur – müsste sie nicht Anlass für ein *eucharistisches Fasten* sein (vgl. DS 1649)? So könnten sich die im Dienste der Seelsorge Stehenden und die Gläubigen beispielsweise monatlich einmal an einem Sonntag statt zu einer Eucharistiefeier zu einem Bussgottesdienst versammeln. In diesem sollte immer wieder die Bitte ertönen: «Hab Mitleid, Herr, mit deinem Volk, und überlass dein Erbe nicht der Schande, damit die Völker (= unsere Zeitgenossen) nicht über uns spotten. Warum soll man bei den Völkern sagen: Wo ist denn ihr Gott? (Joel 2,17)

Tatsächlich: Es geht entscheidend um die schwer beeinträchtigte *Glaubwürdigkeit* unserer Kirche! Diese Wunde am Leib Christi beginnt den kirchlichen Einsatz vieler zu lähmen, veranlasst andere zum Austritt und erstickt allenfalls aufkommendes Interesse an der Frohbotschaft Jesu Christi. Paulus trat seine zweite Missionsreise erst an, als der Konflikt um die Beschneidung auf dem «Apostelkonzil» nach «heftigem Streit» (Apg 15,7) entschieden war. Es scheint, dass ein schmerzlicher Prozess – aus Liebe zum

Evangelium und zur Kirche – unausweichlich geworden ist. Dabei gilt es, die *Treue zum Evangelium Christi* nach dem Vorbild des *Paulus* (Gal!) in der Gemeinschaft mit *Petrus* zu erhalten und zu vertiefen.⁵

Robert Trottmann

² Amtlicher Teil, Bistum Chur, Ernennungen, in: SKZ 23 (1990) 357.

³ Dieser Ergänzung bedarf meines Erachtens die bedenkenswerte Predigt von J. Trütsch, Zwischen Auffahrt und Pfingsten, in: ebd. 351f. – Was freilich den gerügten «Sakramentsboykott» betrifft, ist zu sagen, dass es bei der geplanten Massnahme weniger um einen Boykott der *Firmung*, sondern vielmehr eines ganz bestimmten *Firmspenders* geht. Dieser wäre aber durchaus in der Lage, wie ein jüngstes Beispiel (Turbenthal) zeigt, einen andern Geistlichen mit der Firmspendung zu betrauen. Nur sollte er dies bereits dann tun, wenn Eltern – als Getaufte und Gefirmte immerhin mündige Christen – dies wünschen und nicht erst aufgrund von (eindeutig und diskussionslos zu verurteilenden) Bombendrohungen. Also nicht aus Angst, sondern aus Anstand.

⁴ Dass es dabei auch zu Rücktritten, Nichtbestätigungen oder gar Absetzungen kommen kann, versteht sich für jene von selbst, die wissen, dass das «auch in vielen andern gesellschaftlichen Bereichen üblich und ganz normal ist» (oben Anm. 2).

⁵ Haben wir genügend bedacht, dass wir Petrus und Paulus nicht an zwei voneinander getrennten Tagen, sondern an einem für beide gemeinsamen Fest feiern? Das hängt doch nicht zuletzt damit zusammen, dass gesetzzustreues Judentum und gesetzesfreies Heidenchristentum in unserer katholischen Kirche Platz haben (sollten) wie CIC-konforme und CIC-freie Kirchen. Wie anders wäre denn can. 1 im CIC zu verstehen: «Die Canones dieses Codex betreffen allein die lateinische Kirche».

Für ein ernsthaftes Gespräch statt oberflächlichen Streit

Müssen wir Katholiken uns nicht schämen, so in aller Öffentlichkeit («Gericht der Ungerechten» = «Gericht der Massenmedien», vgl. 1 Kor 6,1 ff.) zu streiten? Wem nützt dieser Streit? Dem Gottesvolk, das heute ohnehin fast nicht mehr weiss, was es glauben soll? Man sagt, man müsse sich wehren. *Wofür* wehrt man sich? Für den Glauben oder für Rechte und Privilegien? Wenn wir Katholiken nichts besseres wissen, als auf wirkliche oder vermeintliche Fehler mit noch grösseren Fehlern zu antworten – zum Schaden der Glaubensgemeinschaft –, dann müssen wir wohl den Vorwurf des Apostels einstecken.

Die Massenmedien können uns doch nicht helfen. Auch das Farb-Fernsehen malt

in diesen Fragen nur schwarz/weiss und verschärft so den Konflikt. Radio, Fernsehen und übrige Medien spielen sich gerne als Richter auf, obwohl sie gerade in diesen Fragen Partei sind und oft einseitig berichten, Gerüchte verbreiten, ja sogar verleumden und verurteilen. Besonders schlimm sind Halbwahrheiten und ungenaue Begriffe. Man spricht und schreibt von «progressiv, weltoffen, freiheitlich» oder dann von «konservativ, rückständig, eingeeengt». Es ist wie ein Bild vom Ufer eines Bergsees, das im Nebel aufgenommen wurde: Auf der einen Seite harte, graue Felsen. Die farbigen Alpen und herrlichen Gipfel bleiben hinter dem Vorhang des Nebels verborgen. Auf der andern Seite die scheinbar unendliche Weite

DER AKTUELLE KOMMENTAR

der Freiheit, weil die Fläche des kleinen Wassers sich im Nebel verliert. Schwarz/weiss-Malerei und vernebelte Begriffe wecken Emotionen und verhärten die Fronten. Das aber widerspricht dem Wesen und Auftrag der Kirche, «Communio» zu sein.

Darum ist es höchste Zeit, dass sich gläubige und kluge Männer und Frauen unserer Kirche zusammentun, um zu überlegen, «wohin die Reise eigentlich geht und wer da wirklich mitfährt». Bischof Haas ist ja nur Auslöser, nicht Ursache des Kampfes. Diese liegt tiefer und könnte jederzeit auch bei andern Gelegenheiten zu offenen Konflikten führen. Die «Reflexions-Gruppe» müsste die Klagen von links und rechts ernsthaft aufgreifen und prüfen. Sie müsste Artikel und Berichte, die von kirchlichen Mitarbeitern und Institutionen stammen oder über kirchliche Fragen handeln, sammeln und ordnen. Besonders wichtig wären dabei die Blätter, die mit kirchlichem Steuer- und Opfergeld (Pfarrblätter, KIPA usw.) finanziert werden, weil sie dadurch einen fast «offiziellen» Charakter erhalten. Aber auch die Publikationen, die der Weiterbildung der Laien, Theologen und Priester dienen, verdienen Beachtung. Auch was an Demonstrationen gesagt, gezeigt und getan wurde, müsste genau analysiert werden. Durch sorgfältiges Nachfragen könnte man feststellen, ob und wie weit sich die jeweiligen Veranstalter und Teilnehmer mit den einzelnen zur Schau gestellten Haltungen identifizierten. Es müsste klar werden, was von der jeweiligen Mehrheit als repräsentativ und was als Ausrutscher einzelner Demonstranten betrachtet wird. Ebenso wären die angewandten Methoden genau zu prüfen und am Evangelium zu messen. Die Wirkungen der einzelnen Aktionen und Äusserungen auf die eigenen Gruppen und auf die «Gegenseite» zeigten die «Früchte, an denen man sie erkennen kann».

Die ausgewogen zusammengesetzte Gruppe müsste im Licht des Neuen Testaments und des Konzils Bilanz ziehen und Stellung beziehen. Sie würde im Dienst der Einheit unseres Glaubens stehen. Es ist doch ureigenste Aufgabe der Ortskirche, selber für die Identität des Glaubens und der Kirche zu sorgen. Die Ortskirche könnte doch selber geeignete und «menschliche» Methoden entwickeln, die – früher oder später – auch Vorbild werden könnten für die römische Glaubenskongregation. Dabei würden die Ideen, die Dr. Walter Gut in seinem Beitrag «Politische Kultur in der Kirche» (SKZ 24/1990, S. 362 ff.) entwickelte, wertvolle Dienste leisten. Beim Ausmass der gegenwärtigen Verunsicherung des «Gottesvolkes» im Glauben scheint mir diese Sache dringend. Es verlassen ja Menschen unsere Kirche auf beide Seiten hin: Konservative

sind in Gefahr, sich Sekten anzuschliessen, und Progressive neigen dazu, vom Glauben ganz wegzukommen oder sich esoterischen oder andern «Welt»-Religionen anzuschliessen.

■ Kirchenbilder kirchlicher Parteien

Aus dem grossen Themenfeld, mit dem sich eine solche «Verständigungsgruppe» befassen müsste, will ich hier nur folgende Gedanken anfügen. Man hört und liest: Es gehe um verschiedene Kirchenbilder. Was heisst das? Ist der alte Streit um Arius wieder entbrannt, der sich im 4. Jahrhundert wie ein mächtiges Feuer ausbreitete und «sowohl Bischöfe wie gläubiges Volk in zwei Lager getrennt hatte, die sich so heftig befehdeten, dass der christliche Bruderstreit bereits zum Gegenstand des Witzes bei heidnischen Theateraufführungen geworden war» (Hubert Jedin, Handbuch der Kirchengeschichte II/1, S. 18)? Damals ging es um das Geheimnis des Dreifaltigen Gottes. Geht es heute um ähnliche Geistesströmungen auf der Ebene der Kirchenbilder?

Wenn wir es uns leisten, die einzigartige historische Stunde der radikalen Umwandlung Europas in Ost und West mit Streiten zu verpassen, wenn wir vor lauter «progressiv gegen konservativ» keine Zeit haben zum Überlegen, was unsere Kirche für die innere Erneuerung der Eidgenossenschaft tun müsste, wenn wir soviel Kraft für das Pochen auf Rechte (auch vorkonziliare) verwenden, während das Volk immer mehr den Glauben verliert, ... – dann muss es sich bei den Differenzen um das Kirchenbild um Wesentliches handeln. Darum die folgenden Fragen:

Sind die verschiedenen Kirchenbilder unvereinbar? Gehen ihre Differenzen über die Bandbreite eines legitimen Pluralismus hinaus? Oder subjektiv gefragt: Kann ich im Kirchenbild der Gegenpartei die katholische Kirche erkennen? Kenne ich das Kirchenbild der andern so gut, dass ich überhaupt ein Urteil darüber wagen kann, oder beruht mein Urteil auf Vorurteilen, auf verschleierte Begriffen und Vorstellungen? Ich will diesen «Beichtspiegel» nicht weiterführen, obwohl es keine Verständigung geben kann ohne die ehrliche Überprüfung der eigenen Haltung und Motivation.

■ Fragen lassen müssten sich alle

Zur «Bandbreite eines legitimen Pluralismus» muss man die «Konservativen» fragen: Gibt es überhaupt einen legitimen Pluralismus? Ist nicht alles eindeutig festgelegt in Dogmen und Vorschriften? ... Mit Sicherheit würden die Antworten sehr verschieden und differenziert ausfallen und zeigen, dass es nicht einfach «die Konservati-

ven» gibt. Auch die «Einteilung» in: Konservative – Erzkonservative – Rechtskonservative – Reaktionäre – Fundamentalisten ... und wie die «Ehrentitel» alle heissen, hilft nichts. Auch der Konservativste – sofern er gläubiger Katholik ist – anerkennt den legitimen Pluralismus, wie er vom Neuen Testament bis zum II. Vatikanischen Konzil festzustellen ist. Doch wird er dessen Grenzen, die das Neue Testament und die alten Konzilien im Kampf gegen die Irrlehren festgelegt haben, betonen. Er darf aber nicht voreilig jeden ungewohnten Gedanken als Häresie verschreien und bei jedem unsympathischen Autor mit Akribie dessen Unglauben beweisen wollen. – Durch alle Jahrhunderte hindurch musste sich die Kirche auseinandersetzen mit der Frage der «Reinheit der Lehre» und damit auch mit der legitimen Bandbreite des Pluralismus.

Das II. Vatikanische Konzil verzichtete bewusst auf die alte zum Teil äusserst formalistische und heutige Menschen abstossende Praxis von Verurteilungen. Diese Haltung des Konzils führt aber zur Versuchung, überhaupt keine verpflichtenden Glaubenswahrheiten anzuerkennen.

Darum die Frage an die «Progressiven»: Gibt es überhaupt eine legitime Bandbreite des Pluralismus, die man als gutgläubiger Katholik nicht überschreiten darf? Dahinter stehen noch andere Fragen, wie: Gibt es eine Wahrheit? Gibt es eine Offenbarung, die den Menschen verpflichtet? Gibt es eine wahre Religion? ... Die Antworten auf diese Fragen würden ebenfalls sehr verschieden ausfallen und zeigen, dass der Grossteil der «Progressiven» durchaus innerhalb der Wahrheit der Kirche lebt und die Grundlagen unserer Glaubensgemeinschaft anerkennt. Damit die Kirche nicht erstarrt und menschenfremd wird, sind «Progressive», die das Evangelium immer wieder neu in die Welt hineinsprechen und für die Nöte der konkreten Zeit besonders sensibel sind, notwendig. Aber sie müssten nicht sogleich Alarm schlagen und Ängste vor einer «Eiszeit» wecken, wenn das Lehramt Massnahmen trifft, die der notwendigen Identität der Lehre dienen. Die Reinheit der Lehre müsste doch ihr Anliegen sein, auch wenn sie ihren Schwerpunkt nicht dort sehen.

Mit gutem Willen und bei differenzierter Betrachtung sollten die verschiedenen Kirchenbilder vereinbar sein. Voraussetzung ist aber, dass man sich davor hütet, selber Extrem-Positionen in die Welt hinaus zu rufen und der Gegenseite die gegensätzlichen Extrem-Positionen zu unterschieben. Diese Selbstdisziplin müssten sich alle verantwortlich Denkenden auferlegen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag zur Communio, die ja wohl das wichtigste Anliegen der Kirche unserer Tage ist. Wie Bischof Otto Wüst zu

«Kirche 88» im Kanton Luzern schrieb, wollen wir alle doch:

«Erneuerung des Glaubens – nicht neuen Glauben,

Entfaltung des Glaubensschatzes – nicht Bruch,

Einlassen auf die Nöte der Zeit – nicht Anpassung.»

Max Syfrig

Dokumentation

Die Zukunft des Priesterseminars St. Luzi, Chur

Am Freitag, 29. Juni 1990, fand ein ausführliches Gespräch zwischen Bischof Wolfgang Haas und Regens Franz Annen über die Zukunft des Priesterseminars St. Luzi in Chur statt. Darin wurde deutlich, dass der Bischof an seinem bereits bekannten Ziel festhält, St. Luzi in ein «reines» Priesterseminar umzuwandeln, in dem Laientheologen/-innen nicht mehr wohnen dürfen. Dabei steht nicht zur Diskussion, dass an der Theologischen Hochschule Chur, die vom Heiligen Stuhl errichtet und vom Kanton Graubünden staatlich anerkannt ist, weiterhin neben Priesteramtskandidaten auch Laientheologen/-innen studieren dürfen. Bischof Haas ist sich aber bewusst, dass die Umstrukturierung des Seminars Verhandlungen mit den Betroffenen, mit diözesanen Instanzen und im Rahmen der Bischofskonferenz voraussetzt. Es ist über das Vorgehen wie auch über personelle Frage zu sprechen. Dass die bischöfliche Absicht mit der gegenwärtigen Seminarleitung nicht zu bewerkstelligen ist, war beiden Gesprächspartnern klar.

Da die nötigen Gespräche und Vorkehrungen aber auf jeden Fall Zeit brauchen, sagte Bischof Haas zu, dass für das kommende Studienjahr 1990/91 noch keine Veränderungen vorgenommen werden. Die bisherige Seminarleitung bleibt im Amt. Laientheologen/-innen sind diesen Herbst in St. Luzi weiterhin willkommen. Eventuelle Änderungen für ein späteres Jahr werden rechtzeitig, das heisst mindestens ein halbes Jahr vorher, bekanntgegeben.

Für die Zukunft des Seminars St. Luzi wird es nun wichtig sein, dass ihm die Studierenden, die für die Seminargemeinschaft zwischen künftigen Priestern und Laientheologen/-innen eintreten, nicht von sich aus weglafen, und dass es den zuständigen Gesprächspartnern von Bischof Haas gelingt, ihn von seinem Vorhaben einer Umstrukturierung des Seminars St. Luzi abzubringen. Die Seminarleitung und die Professoren der Theologischen Hochschule Chur setzen sich nach wie vor für die inzwischen 20 Jahre lang erprobte Seminarkonzeption ein.

Franz Annen, Regens

Studentenvereins wollt ihr dazu beitragen, christliche Normen und Werte zu verwirklichen und so Zeugnis abzulegen. Darin möchte ich euch bestärken, gegenseitig, füreinander, aber auch für andere Zeugen des Glaubens zu sein. Der hl. Paulus ermahnt uns: «Hat einer die Gabe des Dienens, dann diene er. Wer zum Lehren berufen ist, der lehre; wer zum Trösten und Ermahnen berufen ist, der tröste und ermahne» (Röm 12, 7-8).

Ihr seid Studenten und bereitet euch lernend und forschend auf euren Beruf vor oder habt euer Studium bereits abgeschlossen und steht im aktiven Berufsleben. Gross sind die Herausforderungen an den menschlichen Geist und für vielfältige Probleme der heutigen Gesellschaft gilt es Lösungen zu suchen. Diese Probleme werden aber nur gelöst werden können, wenn der Schöpfer und Erhalter der Welt nicht ausgeklammert wird. Menschliches Forschen und Lernen wird nur dann fruchtbar sein, wenn es vom Geist Gottes getragen wird. In der Gemeinschaft der Glaubenden lernend und forschend die Welt zu begreifen versuchen lässt wesentliches nicht aus dem Blick kommen: dass Gott der Herr dieser Welt ist.

Unser Herr ermahnt uns auch: «Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sich selbst verliert und Schaden nimmt» (Lk 9,25)? Es gilt sich immer wieder daran zu erinnern, dass beruflicher Erfolg und Karriere nicht die Grundbestimmung des Menschen sind. Der Wert des Menschen ist schon allein dadurch gegeben, dass er Geschöpf Gottes ist. Und dieser Wert ist unüberbietbar.

In diesen Tagen vor Pfingsten erbitte ich euch die Gaben des Heiligen Geistes und erteile euch und euren Lieben in der Heimat von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Mitverantwortung für die Kirche

Während des Romseminars des Schweizerischen Studentenvereins (SchwStV) vom 19.-22. Mai wurden «Mitglieder und Freunde» des SchwStV am 21. Mai von Papst Johannes Paul II. empfangen. Bei dieser Gelegenheit hielt er folgende Ansprache.

Liebe Mitglieder und Freunde des Schweizerischen Studentenvereins!

Mein herzlicher Willkommensgruss gilt euch allen in der Ewigen Stadt. Ihr habt mit eurem Romaufenthalt ein Seminar zum Thema «Die Kirche an der Jahrtausendwende» verbunden. Damit bringt ihr zum Ausdruck, dass euch die Kirche und eure Mitverantwortung für die Kirche ein Anliegen sind. Das «sentire cum Ecclesia» darf

sich nicht in ortskirchlichen Grabenkämpfen verzetteln, sondern muss bewusst die grossen künftigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechristianisierung Europas im Auge haben. Euer Engagement kann sich dabei gut an jenem Erbe der Kirche orientieren, das in euren Statuten zitiert wird. Helft mit, dass das grosse Erbe kirchlicher Lehrverkündigung in eurem Heimatland erhalten bleibt und gestärkt wird.

Ihr seid nämlich dazu berufen, in der religiösen Erziehung an den Schulen, in der Ausbildung für die pastoralen Dienste in euren Diözesen, im täglichen Leben eurer Gemeinden den kirchlichen Glauben wachzuhalten und zu stützen. Euer Verbindungsleben möge dafür ein sichtbares Zeichen und Beispiel sein. Auch in der Gemeinschaft des

Corrigenda

«Haben Tiere Rechte?»

Im Beitrag von Hans Jürgen Münk (Nr. 27-28) ist ein störender Fehler stehen geblieben. Seite 416, mittlere Spalte, 16. Zeile von unten muss der erste Satz lauten: «Der Gedanke der Mitgeschöpflichkeit entzieht dem Art-Egoismus und radikalen Formen des Speziesismus den Boden...»

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Sitzung der Ordinarienkonferenz mit den Jugendverbänden (OKJV) vom 20. Juni 1990

An ihrer Sitzung hielten die Vertreter der katholischen Jugendverbände und der bischöflichen Ordinariate der deutschen Schweiz selbstkritisch Rückschau auf das Gespräch mit einigen Autoren des Buches «Eines Tages kam mir die Kirche abhanden» vom 14. März 1990.

Allgemein wurde bedauert, dass dieses Gespräch missglückt ist. Vertreter der Jugendverbände und der Ordinariate fühlten sich missverstanden. Alle haben gespürt, dass ein solch heikles Gespräch mehr Vorbereitung, Zeit und Sorgfalt erfordert, damit die vorhandenen schlechten Erfahrungen, Verletzungen und Vorurteile aufgearbeitet werden können.

Die Jugendvertreter möchten in einem Brief an die Ordinariate ihre Enttäuschung und Besorgnis über die Bischofsernennung im Bistum Chur ausdrücken. Dabei vermischen sie schmerzlich die Rücksichtnahme auf ernsthafte und engagierte Seelsorger und Christen. Ein solches Übergehen berechtigter Mitsprache und Erwartungen schadet der Kirche sehr. Die Jugendvertreter wünschen eine stets gesprächsbereite Kirche, wie sie diese an den OKJV-Sitzungen erleben dürfen. Daher freuen sie sich auf den Aussprachetag mit den Bischöfen und Ordinariatsvertretern am 13. November 1990, der dem Thema «Weitergabe des Glaubens an die Jugend durch die Jugend» gewidmet wird.

■ Hausgebet im Advent 1990

«Unterwegs von Nazareth nach Bethlehem» ist das Thema des Hausgebetes, das die interdiözesane Arbeitsgruppe unter der Leitung von Oswald Krienbühl, Zürich, für den Advent 1990 erarbeitet. Josef und Maria sind «unterwegs». Die Adventszeit lädt ein, sich ihnen anzuschliessen, ihr Gespräch mitzuverfolgen und mit ihnen selber ins Gespräch zu kommen. Das Gespräch kreist um Frauen und Männer aus der Bibel, denen Gott viel bedeutet. Gebete und Impulse zum Tun regen an, die biblischen Inhalte in die heutige Zeit umzusetzen.

Die sehr bewährte grafische Gestaltung, eine Kindergeschichte, eine Bastelanleitung für Kinder, Lieder und Anregungen zum Gebrauch des Hausgebetes nehmen die bisherigen guten Erfahrungen mit dieser bedeutsamen pastoralen Hilfe auf.

Mitte Oktober werden Vorexemplare mit Bestellunterlagen zugesandt an alle Seelsorger und Seelsorgerinnen, an die Präsidentinnen der Frauen- und Müttergemeinschaften sowie an die Katechetinnen und Katecheten.

Bistum Basel

■ Ernennungen

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat zum Kantonaldekan des Kantons Aargau ernannt: Herrn Dekan *Hans Peter Schmidt*, Pfarrer in Berikon.

Der Amtsantritt des neuen Kantonaldekans ist auf den 1. Oktober 1990 festgesetzt. Herr Dekan Hans Peter Schmidt tritt die Nachfolge von Herrn Kantonaldekan Arnold Helbling an, der dieses Amt seit 1976 versehen hat.

Anton Cadotsch
Generalvikar

Der Bischof von Basel, Dr. Otto Wüst, hat Herrn *Adrian Ackermann-Kuonen*, Pastoralassistent in Baden, auf den 1. November 1990 in die Diözesane Fortbildung berufen. Im Verlaufe des Jahres 1991 wird er die Leitung der Fortbildung übernehmen.

■ Basler Katechetische Kommission (BKK)

Am 16. August 1990 wird unter anderem behandelt:

- Fragen der Firmpastoral im Zusammenhang mit dem Vernehmlassungsverfahren «Firmalter im Bistum Basel»;
- eventuelles Treffen der Katechetischen Kommission mit den Räten der hauptamtlichen Seelsorger;
- zweite katechetische Phänomene «Rund um den Hallwilersee» vom 3. September 1990.

Anregungen können gerichtet werden an die Mitglieder der BKK oder an das Pastoralamt, 4501 Solothurn.

Jörg Trottmann
Präsident BKK

■ Diakonatsweihen

Am Mittwoch, 4. Juli 1990, weihte Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Weihbischof des Bistums Basel, in der Basilika U. L. Frau zu Mariastein zum Diakon:

Fr. *Gregor Imholz* OSB.

Am Donnerstag, 5. Juli 1990, weihte Mgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel, in der Marien-Kapelle der Kommunität St. Raphael in Freiburg zum Diakon:

Fr. *François Rossier* S. M.

Bischöfliche Kanzlei

■ 2. Phänomene am Hallwilersee am 3. September 1990, 9.30 bis ca. 17.00 Uhr

Die Basler Katechetische Kommission lädt alle religionspädagogisch interessierten Katechetinnen und Katecheten, Priester, Lehrer, Jugendarbeiter und andere herzlich zu diesem Erlebnistag ein.

Die *Eröffnung* findet um 9.30 Uhr vor dem Schloss Hallwil statt, wo alle Besucher das Tagesprogramm erhalten sowie die ersten katechetischen Impulse zum Entdecken und Mitmachen einladen. Anschliessend werden wir in kleinen Gruppen eine ca. 2½stündige Wanderung mit Mittagsrast am Seeufer entlang unternehmen.

Der Nachmittag wird mit vielen katechetischen Impulsen rund um die Pfarrkirche in Aesch von den einzelnen Arbeitsstellen gestaltet werden. Um 17.30 Uhr können die Teilnehmer entweder mit einem Schiff nach Seengen zum Ausgangsort zurückfahren oder sich dort abholen lassen.

Bitte mitbringen:

Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines von den persönlichen «Heiligtümern» mitzubringen, das ihnen auf ihrem religiösen Lebensweg wichtig geworden ist. Wir werden damit eine kleine Ausstellung arrangieren. Bitte befestigen Sie an Ihrem Gegenstand einen Informationszettel, mit einigen Verständnishinweisen, warum Ihnen dieser Gegenstand wertvoll geworden ist. Sie können Ihr mitgebrachtes kleines «Heiligtum» am Abend wieder mit nach Hause nehmen.

Anmeldung:

Wir bitten Sie wegen der Reservation für das Mittagessen sich bis Mitte August bei Ihrer Katechetischen Arbeitsstelle anzumelden.

Die Phänomene findet bei jeder Witterung statt. Bitte Regenschutz nicht vergessen.

Auskünfte erteilen die Leiter der kantonalen Arbeitsstellen für Religionsunterricht

des Bistums Basel oder das Pastoralamt des Bistums Basel, Telefon 065-23 28 11.

Die Basler Katechetische Kommission hofft auf viele kleine Ermutigungen für viele katechetisch Tätige.

Alfred Höfler

Solothurn, 4. Juli 1990

■ Im Herrn verschieden

*Ludwig Ingold, Pfarresignat,
Solothurn*

Ludwig Ingold wurde am 21. März 1907 in Subingen geboren und am 7. Juli 1935 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Oberdorf (SO) (1935-1940) wirkte er von 1940-1986 als Pfarrer von Herbetswil. Seit 1986 lebte er im Ruhestand in Solothurn. Er starb am 8. Juli 1990 und wurde am 11. Juli 1990 in Subingen beerdigt.

Bistum Chur

■ Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Degen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. August 1990 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Turbenthal* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. August 1990 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers auf den 31. Dezember 1990 wird das Pfarrvikariat *Fällanden* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 15. August 1990 beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Information

Wir bitten Sie davon Kenntnis zu nehmen, dass wir ab 3. Juli 1990 auf unserer Kanzlei ein Telefax-Gerät in Betrieb haben. Unsere Telefax-Nummer ist: 081-21 61 40.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen.

Bischöfliche Kanzlei Chur

■ Im Herrn verschieden

*Johann Baptist Zacharias Tschuor,
im Ruhestand, Kanonikus, alt Landes-
vikar FL, Schaan (FL)*

Der Verstorbene wurde am 17. Februar 1896 in Sargans geboren und am 16. Juli 1922

in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Sarnen (1922-1926), als Pfarrhelfer in Sarnen (1926-1933), als Pfarrer in Schaan (FL) (1933-1965) und als Pfarrvikar in Planken (FL) (1965-1983). Er starb am 7. Juli 1990 in Schaan (FL) und wurde am 9. Juli 1990 daselbst beerdigt.

*Johann Julius Cantieni, Spiritual
Altersheim S. Clau, Curaglia*

Der Verstorbene wurde am 25. November 1915 in Chur geboren und am 7. Juli 1940 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Zürich, Erlöser (1940-1943), als Pfarrer in Andiaast (1943-1953), als Pfarrer in Alvaneu (1953-1964), als Pfarrer in Disentis (1964-1981), als Spiritual und Resignat in Curaglia (1981-1990) und Provisor in Curaglia (1985-1988). Er starb am 8. Juli 1990 in Curaglia und wurde am 11. Juli 1990 in Disentis beerdigt.

■ An alle Seelsorger/-innen im Kanton Zürich

Liebe Mitbrüder im Priesteramt, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst!

Den Beschlüssen der Bischofskonferenz folgend, war und bin ich gewillt, nach besten Kräften das Gespräch mit den Gläubigen der Diözese zu suchen, um gemeinsam zu jener Besonnenheit zu gelangen, die unser Bistum gegenwärtig so nötig hat. Verschiedenen Pfarreiräten des Kantons, die mir im Zusammenhang mit dem Generalvikarwechsel geschrieben haben, machte ich ein konkretes Angebot: «Es würde mich sehr freuen, bald in den verschiedenen Pfarreien und Gemeinden des Kantons Zürich einige Tage zu verbringen. Ich möchte nicht protokollarische Pastoralbesuche abstaten, sondern während ein paar Tagen, als einer von Ihnen, das tägliche Leben der einzelnen Gemeinden teilen und erleben, und zwar aus nächster Nähe. In dieser Schule hoffe ich, besser zu lernen, wie ich meine Hirten Sorge für die Diözese Chur und insbesondere für den Kanton Zürich wahrnehmen kann. Ich warte gerne auf Ihre Einladung.»

Wie Sie aus der beiliegenden Erklärung entnehmen können, habe ich der Synode und der Zentralkommission ebenfalls meine Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit erklärt. Die nun eingetretene Reaktion ist sehr bedauerlich.

Alle Beteiligten im Kanton Zürich habe ich gebeten, die Arbeit des neuen Generalvikars in der momentan schwierigen Situation zu erleichtern. Leider ist gerade das Gegenteil geschehen. Auch heute hoffe ich immer noch, dass annehmbare Lösungen gefunden werden können.

Wegen der jetzigen Situation, vor allem aber damit die Gläubigen hinsichtlich ihres geistlichen Wohles nicht unter dieser leiden müssen, ist es meine Pflicht zu ermöglichen, dass der Generalvikar für den Kanton Zürich trotz allen erschwerenden Umständen sein Amt auf wirksame Weise ausüben kann. Generalvikar Casetti wird regelmässig in Zürich sein, um mit den Pfarreien und Seelsorgern/-innen die vorhandenen Anliegen zu behandeln. Bis eine geeignete Lösung gefunden werden kann, ist die Adresse des Generalvikariats für alle amtlichen Angelegenheiten beim Ordinariat Chur: Generalvikar C. Casetti, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12.

Für alle üblichen Geschäfte: Personalfragen, Dispenswesen (Eheangelegenheiten usw.), Erteilung von Jurisdiktionen, kirchliches Stiftungswesen, Fragen der Kategorialseelsorge, Urkunden, Messstiftungen, usw. wenden Sie sich bitte an die neue Adresse.

Die neue Regelung tritt ab sofort in Kraft. Es erlöschen somit alle möglichen delegierten und subdelegierten Vollmachten, die im Amtsbereich des bisherigen Zürcher Generalvikariates noch von früher vorhanden sein könnten.

Abschliessend möchte ich Sie noch einmal bitten, mit Generalvikar Casetti im Interesse einer guten Seelsorge zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig ersuche ich Sie, die beigelegte Erklärung gebührend zu beachten und sich entsprechend zu verhalten.

Indem ich Ihnen für Ihren seelsorglichen Dienst danke, verbleibe ich mit bischöflichem Segen und Gruss.

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

■ Erklärung und Stellungnahme des Bischofs von Chur im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Römisch- Katholischen Synode des Kantons Zürich vom 28. Juni 1990 und mit den daraus folgenden Entscheidungen

1. Wie ich schon gelegentlich äusserte, habe ich prinzipiell nichts gegen die Errichtung eines Bistums Zürich, wie mein Vorgänger Msgr. Johannes Vonderach grundsätzlich nichts dagegen hatte.

Wenn für eine wirksamere seelsorgliche Betreuung der Gläubigen eine neue Einteilung der Bistümer in der Schweiz vorteilhaft sein würde – im Sinne der Anregung und Empfehlung des II. Vatikanischen Konzils (vgl. CD 22-24) –, ist ein solches Vorgehen sicherlich zu begrüssen und zu unterstützen.

Das Ziel einer neuen Einteilung der Bistümer und somit der Errichtung eines Bistums Zürich darf im Grunde nur ein einziges sein: ein grössere pastorale Wirksamkeit zu

AMTLICHER TEIL

erreichen, der «salus animarum» besser dienen zu können.

Solange es in Zürich nicht zu einer kirchlichen Neubesinnung kommt, ist die Errichtung eines Bistums Zürich jedoch verfrüht; und zwar verfrüht, weil die Zürcher Instanzen gerade das nicht wollen, was mit der Errichtung sicher geschehen würde. Denn diese scheinen im Grunde eine Unabhängigkeit und ein Mitbestimmungsrecht zu wünschen, die im Rahmen der universellen Kirche schwer vorstellbar sind.

Es braucht eine gewisse Zeit des Nachdenkens, des Dialogs und der Vertiefung über wesentliche Themen des Glaubens und insbesondere der Ekklesiologie, damit die nötigen und günstigen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bistums Zürich geschaffen werden.

Wenn die ekklesiologischen und glaubensmässigen sowie die gesellschaftlichen Voraussetzungen vorhanden sein werden, wird es sicher nicht schwierig sein, eine geeignete Lösung für die Errichtung eines Bistums Zürich zu finden.

2.

Es ist sehr begreiflich, dass der Wechsel von Dr. Gebhard Matt, mit dem viele in Zürich während zehn Jahren gut zusammengearbeitet haben, schwergefallen ist. In der Tat bestreitet auch niemand seine Verdienste und Fähigkeiten. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass die Entscheidung in keiner Weise als Brückierung, Beleidigung oder Verletzung von irgend jemandem gemeint war. Ich habe Herr Dr. Matt persönlich und auch öffentlich meinen besten Dank ausgesprochen für all seine aufrichtigen Bemühungen und seine geleistete seelsorgliche Arbeit. Gleichzeitig habe ich ihn gebeten, eine neue seelsorgliche Aufgabe in unserem Bistum zu übernehmen, und ihm konkrete Möglichkeiten angeboten.

Wie inzwischen auch öffentlich bekannt geworden ist, bestehen zwischen Dr. Matt und mir Unterschiede in Auffassungen bezüglich verschiedener theologischer und seelsorglicher Fragen. Zudem hat ihm meine Bischofsernennung von Anfang an grosse Mühe gemacht. Nach einer eingehenden Aussprache kamen wir beide zur Überzeugung, dass von ihm nicht zu verlangen war, mein unmittelbarer Mitarbeiter und Stellvertreter als Generalvikar zu sein. Aufgrund aller dieser Umstände kann man gut verstehen, dass eine Wiedereinsetzung von Dr. Matt als Generalvikar keine Lösung für die vorhandenen Schwierigkeiten bringen würde.

Die Mitglieder des Bischofsrates dürfen verschiedene Meinungen haben, aus verschiedenen theologischen Schulen und Strömungen kommen und auch charakterlich

sehr verschieden sein. Dies ist sicher sogar nötig und wünschenswert. Wenn man es objektiv und ruhig betrachtet, ist dies beim jetzigen Bischofsrat durchaus der Fall, entgegen der Behauptungen, wie sie in manchen Kreisen geäussert werden. Es darf aber nicht Spannungen und Missverständnisse zwischen dem Bischof und seinen engsten Mitarbeitern bei der Vorstellung und Wahrnehmung der diözesanen Hirtenaufgabe geben, weil diese sich dann schliesslich ungünstig für das Wohl der Gläubigen auswirken würden. Somit ist eine offene, vitale und dynamische Harmonie aus pastoralen Gründen notwendig.

Ich bin der erste, der die Tatsache bedauert, dass die Ernennung von Herrn Christoph Casetti zum Generalvikar von Zürich zuerst in den Medien bekannt wurde. Wie die Mitglieder des Priesterrates persönlich feststellen konnten, war es gerade meine Absicht, zuallererst diese selbst am Mittwoch (30. Mai) über die Ernennung der neuen Generalvikare zu informieren. Leider fand dann am Vorabend jene live übertragene Fernsehsendung statt, bei der Herr Casetti daraufhin angesprochen wurde und dann natürlich nicht die Unwahrheit sagen konnte; solches wäre im nachhinein noch viel schlechter aufgenommen worden.

3.

Die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich «anerkennt und unterstützt die zuständigen Organe in Pfarreien und *Diözese bei der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben*» (vgl. Ingress der Kirchenordnung vom 28. November 1982). «Sie schafft auf ihrem Gebiet die äusseren Voraussetzungen für die Entfaltung des religiös-kirchlichen Lebens... Sie finanziert die kirchliche Verwaltung und andere kirchliche Institutionen» (vgl. Art. 3, ebd.). Die Zürcher Synode als Organ der Körperschaft ist verpflichtet, dieser Zielsetzung zu entsprechen und ihr treu zu bleiben. Folglich darf die Synode die Amtstätigkeit des Generalvikars für den Kanton Zürich nicht erschweren oder gar behindern, sondern muss diese ermöglichen, zumal im Ingress der Kirchenordnung ausdrücklich auf das katholische Kirchenrecht Bezug genommen wird.

So betrachtet, müssen die Beschlüsse der Synode bezüglich des Zürcher Generalvikars als unvereinbar mit den Grundsätzen der Kirchenordnung angesehen werden.

4.

Es würde nur weitere Unklarheiten schaffen und die Verwirrung noch vergrössern, wenn man überdies zuliesse, dass das Zürcher Seelsorgekapitel sich mit der Frage der Akzeptanz des Generalvikars befasste. Nach der kirchlichen Ordnung ist es eindeu-

tig, dass die Ernennung eines Generalvikars nicht in die Kompetenz solcher Gremien fällt und auch nicht einer nachträglichen Zustimmung bedarf. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, Folgendes mitzubedenken: Als kurz nach dem Konzil Papst Paul VI. die Errichtung von diözesanen Priesterräten anordnete, wurde ausdrücklich festgehalten, dass diese sich nicht mit Ernennungen befassen dürfen.

5.

Auf diesem Hintergrund hat Generalvikar Christoph Casetti zu Recht die Absicht gehabt, möglichst bald nach der Sitzung der Synode eine Zusammenkunft des Vorstandes des Seelsorgekapitels anzuberaumen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Er wollte damit vermeiden, dass eine Versammlung des Seelsorgekapitels – die er allein als Vorsitzender einberufen kann – ein Traktandum behandelt, für das dieses Gremium nicht zuständig ist und von der Synode nicht zuständig gemacht werden kann.

Leider haben die Dekane – wie der Generalvikar vom dienstältesten Dekan erfahren hat – die erwähnte Vorstandssitzung des Kapitels nicht gewollt, sondern beschlossen, einzelne Dekanatsversammlungen gleichzeitig am selben Ort einzuberufen.

6.

Ich muss hier feststellen, dass auch eine solche Versammlung von Dekanaten keine Kompetenz für die Behandlung einer solchen Fragestellung besitzt. Wenn eine solche Versammlung tatsächlich stattfindet, ist dies zu bedauern. Allfällige Beschlüsse würden keine Rechtsverbindlichkeit besitzen.

7.

Es war sehr schade, dass die Zentralkommission und die Zürcher Synode nicht das Gespräch und den Dialog gesucht haben, bevor solche Schritte unternommen wurden. Ich habe es bereits vor einigen Wochen versucht. In einem Brief vom 8. Juni 1990 schrieb ich der Zentralkommission: «Auf Ihre Anträge an die Synode, über die Sie mich in Kenntnis gesetzt haben, möchte ich hier nicht im einzelnen eingehen. Die derzeitige Lage lädt uns alle dazu ein, uns in der nächsten Zeit erneut auf den grundsätzlichen Sinn und Zweck der Zürcher Synode und der Zentralkommission zu besinnen. Diese Organe müssen ja naturnotwendig im Zusammenhang mit dem Hirtenamt der katholischen Kirche gesehen werden und auch so wirken. Diese Beziehung gehört wesentlich zu deren Identität im kirchlichen Leben.

Ich hoffe vertrauensvoll, dass wir nach dieser momentan sehr schwierigen Zeit die Situation klären und entspannen können, um uns gemeinsam unserer einzig entschei-

denden Aufgabe zu widmen, die sich auf das Wohl aller Gläubigen bezieht.»

Am selben Tag teilte ich Folgendes der Synode mit: «Ich hoffe sehr, Sie werden mit der Zeit feststellen, dass in allen Dekanaten des Kantons das Vertrauen in Generalvikar Casetti dank seines Einfühlungsvermögens und seines ausgewogenen Wirkens wächst. Auch gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die römisch-katholische Synode des Kantons Zürich durch die Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgabe sich weiterhin für das Wohl des kirchlichen Lebens einsetzen wird. In diesem Sinne würde ich einen offenen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit wie vorher sehr begrüßen.»

Auch den Dekanen des Kantons Zürich erklärte ich meine Bereitschaft zur Zusammenarbeit: «Wie ich schon in der letzten Sitzung des Priesterrates gesagt habe, bin ich ernsthaft bereit, alle konkreten Vorschläge, die Sie mir zum Zweck einer wirksamen pastoralen Arbeit unterbreiten, sorgfältig in Erwägung zu ziehen. Dies gilt für sämtliche Seelsorger/-innen der Diözese.»

Ich bekam auf meine Briefe keine Antwort, nur jetzt die getroffenen Beschlüsse: Druck ausübende Massnahmen und Geldsperrungen.

8.

In diesem Augenblick möchte ich zum Schluss an die Erklärung der Bischofskonferenz erinnern: «Zum Leben der Kirche gehören das gegenseitige Gespräch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die innere Bereitschaft dazu ist eine unaufgebbare Voraussetzung für die Einheit der Kirche. Das Gespräch und die Zusammenarbeit dürfen von keiner Seite verweigert werden und sollen auch bei Schwierigkeiten nicht abgebrochen werden. Das gilt in besonderer Weise von den Priestern in ihrem Verhältnis zum Bischof.»

Nach Beratung in der heutigen Sitzung des Bischofsrates habe ich mich entschlossen, diese Erklärung zu veröffentlichen.

7000 Chur, den 29. Juni 1990

+ *Wolfgang Haas*
Bischof von Chur

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ Gebetsaufruf zur Seligsprechung von Marguerite Bays

Papst Johannes Paul II. hat gestern, den 10. Juli 1990, das Dekret der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfah-

ren bestätigt, welches die heroischen Tugenden der Dienerin Gottes, Marguerite Bays, aus Siviriez (1815-1879) anerkennt. Hiermit findet die aufwendige Untersuchung ein Ende, welche in unserem Bistum zwischen 1927 und 1955 geführt wurde, mit dem Ziel, zahlreiche Zeugnisse der fortwährenden Treue zu ihrer Taufe jener Frau zu sammeln, welche heute mit Recht Ehrwürdige genannt werden kann. Ich möchte Pater Humbert-Thomas Conus, O. P., der seit 1979 Postulator des Verfahrens ist, meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Meine Anerkennung geht auch an all jene, die an dieser Aufgabe mitgewirkt haben, den ersten Schritt des Selig- und Heiligsprechungsverfahrens von Marguerite Bays zu verwirklichen.

Dafür benötigt dieselbe Kongregation noch die Anerkennung eines Wunders, welches der Fürbitte dieser Dienerin Gottes zugesprochen wird. Eine Untersuchung wurde bereits in diesem Sinne zwischen 1987 und 1988 durchgeführt.

Ich lade alle Gläubigen, besonders jene aus unserem Bistum ein, im Gebet die baldige Seligsprechung von «Goton de la Pierraz» zu erbitten, die eine bescheidene Schneiderin, eine Frau aus dem Freiburgerland war, die uns heutzutage daran erinnert, dass das Gebet und die Nächstenliebe das Geheimnis eines wahren irdischen Glücks ist, da Gott die Kleinen erhöht.

Freiburg, den 11. Juli 1990

+ *Pierre Mamie*

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Bistum Sitten

■ Priesterweihen

Am Dreifaltigkeitssonntag hat Bischof Heinrich Schwery in der Sittener Kathedrale drei Diakone zu Priestern geweiht:

Bruno Gmür aus Brig,
Richard Lehner aus Bürchen,
Dominique Theux aus Martinach.

■ Ernennungen

Bischof Heinrich Schwery hat folgende Personen für den deutschsprachigen Teil des Bistums ernannt:

Dekan *Josef Pfaffen*, Pfarrer von Naters, wird Pfarrer in Bellwald;

Dekan *Josef Zimmermann*, Pfarrer von Saas Grund, Saas Almagell und Saas Balen, wird Pfarrer in Naters;

Stefan Roth, Pfarrer in Saas Fee, wird Pfarrer für die Pfarreien Saas Fee und Saas Almagell;

Paul Martone, Vikar in Glis, wird Pfarrer für die Pfarreien Saas Grund und Saas Balen;

Anton Carlen, Pfarrer von Fiesch und Bellwald, wird Pfarrer für Fiesch und Lax;

Charles Weissen, Pfarrer von Lax und Ernen, wird Pfarrer für Ernen und Binn;

Heinrich Andenmatten, Vikar in Naters, wird Pfarrer für Guttet, Feschel und Albinen;

Neupriester *Bruno Gmür* wird Vikar in Zermatt;

Neupriester *Richard Lehner* wird Vikar in Glis.

Im Rahmen der periodischen Ernennungen für auf fünf Jahre begrenzte Ämter hat Bischof Heinrich Schwery aufgrund der Vorschläge der Priester der einzelnen Dekanate folgende Priester zu Dekanen ernannt:

Josef Schmid, Pfarrer von Oberwald, Dekan von Ernen;

Eduard Imhof, Pfarrer von Mund, Dekan von Brig;

Paul Zinner, Pfarrer von Grächen, Dekan von Visp;

Bruno Lauber, Pfarrer von Salgesch, Dekan von Leuk;

Robert Mayoraz, Pfarrer der Kathedrale, Dekan von Sitten;

Ernest Melly, Pfarrer von Ardon, Dekan von Ardon;

Louis-Ernest Fellay, Pfarrer von Verbier, Dekan von Martinach;

Othon Mabillard, Pfarrer von Monthey, Dekan von Monthey.

Folgende Dekane, die während der letzten Amtsperiode ernannt wurden, wurden in ihrem Amt bestätigt:

Peter Perrollaz, Pfarrer von Steg, Dekan von Raron;

Remo Rossier, Pfarrer von Grône, Dekan von Siders;

Michel Massy, Pfarrer von Vex, Dekan von Vex;

Roger Donnet-Monay, Pfarrer von Aigle, Dekan von Aigle.

Sitten, den 28. Juni 1990

Bischöfliche Kanzlei

■ Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie üblich viermal als Doppelnummer, und zwar nach der heutigen Ausgabe (Nr. 29-30) noch am 2. August (Nr. 31-32) und 16. August (Nr. 33-34); dementsprechend entfallen noch die Ausgaben vom 26. Juli, 9. August und 23. August.

Die Meinung der Leser

Wem fehlt es an Dialogbereitschaft?

Unter den Argumenten, welche in der gegenwärtigen Auseinandersetzung gegenüber *Bischof Haas* vorgebracht werden, nimmt der Vorwurf *mangelnder Dialogbereitschaft* stets einen prominenten Platz ein. Wie aber steht es denn eigentlich mit der Dialogbereitschaft beim Kern seiner Gegner? Dazu ein aufschlussreiches Beispiel.

Am 16. Mai 1990 trafen sich in Effretikon 50 der insgesamt 160 Zürcher «Seelsorger und Seelsorgerinnen für eine Kirche im Aufbruch». Gemäss einem Bericht des katholischen Zürcher Pfarrblatts vom 10. Juni 1990 wurde dabei «bezüglich des Umgangs mit *fundamentalistischen Tendenzen* angemerkt, dass es sich um ein *psychiatrisches Phänomen* handle, bei dem es wenig Sinn habe, sich argumentativ einzulassen». Dazu muss man wissen, dass die engeren und weiteren Kreise um die Zeitschrift «Aufbruch» das Etikett «fundamentalistisch» genau wie den Stempel «vorkonziliär» praktisch einem jeden verpassen, der es wagt, durchaus nicht im Widerspruch zu den vom Zweiten Vatikanischen Konzil verabschiedeten Texten an der ungekürzten katholischen Glaubensüberlieferung festhalten zu wollen.

Der Eindruck, dass man als sogenannt konservativer Katholik bei innerkirchlichen Diskussionen seitens der das Meinungsklima in der «Kirche Schweiz» zurzeit noch beherrschenden Vertreter eines sogenannt aufgeschlossenen Katholizismus argumentativ überhaupt nicht ernstgenommen, sondern bestenfalls bedauert und möglichst ignoriert wird, ist keineswegs neu. Die Begründung dafür hat man freilich noch selten so deutlich zu hören bekommen wie im obigen Zitat. Eine *menschenverachtendere Dialogverweigerung* als die Haltung, der Andersdenkende spinne ja und gehöre eigentlich zum Psychiater, gibt es wohl nicht. Mit echter Toleranz und wirklichem Demokratieverständnis hat eine solche Einstellung jedenfalls nichts zu tun.

Gerade das so oder ähnlich motivierte sachliche Nichternstnehmen von innerkirchlich Andersdenkenden sogenannt konservativer Richtung hat wesentlich zu der längst bestehenden *Segmentation* innerkirchlichen Lebens beigetragen, welche in der Polarisierung um den Churer Bischofsstuhl nun so deutlich zutage getreten ist und sich am 17. Juni 1990, als die einen unter sich zum Gebetstreffen nach Sachseln und die andern ebenso unter sich zur Demonstration nach Chur fuhren, geradezu bildhaft manifestiert hat. Leider wird durch die Hartnäckigkeit, mit welcher entgegen aller Evidenz die meisten Gegner von Bischof Haas den zugunsten des Bischofs eintretenden Teil des Kirchenvolks ignorieren oder als blosse Randerscheinung ausklammern, indem sie den Begriff von Basis oder Kirchenvolk für sich monopolisieren, diese Segmentation erst recht zementiert. Auf Zahlenverhältnisse kommt es in diesem Zusammenhang wenig an, zumal ja viele unter den Haas-Gegnern sich nach eigenem Bekenntnis (so Urs Altermatt in der Sendung «Religion heute» von Radio DRS am 15. Juni 1990) als blosse Auswahlchristen verstehen.

Vor einer solchen Entwicklung haben Hell-sichtige bis zurück in die Vorbereitungszeit der Synode 72 zu warnen versucht, als sich bereits abzeichnete, dass da (vgl. Victor J. Willi in der «Züri Woche» vom 14. Juni 1990) letztlich «Tübingen» dafür massgebend sein würde, was vom Konzil und wie es zu rezipieren sei und was nicht. (Entschieden nicht rezipiert wurde übrigens der eindringliche und feierliche Aufruf der Konzilsväter an Behörden staatlichen Rechts, auf verbliebene Mitwirkungsrechte bei Bischofsernennungen freiwillig zu verzichten. Von diesem Appell hört man bei allen, die jetzt vorgeben, gegenüber Bischof Haas das Konzil zu verteidigen, keinen Sterbens-ton, vielmehr agieren sie so, wie wenn dieses das genaue Gegenteil beschlossen hätte.) Die Warnungen blieben ungehört, da man es vorzog, die ganze Problematik als blosse Generationenfrage anzusehen, welche sich mit dem natürlichen Ablauf der

Zeit von selber zugunsten der mehr oder weniger Progressiven lösen werde. Die Zeit tat diesen Gefallen nicht. Darüber versucht man sich nun hinwegzutrusten, indem man in ebenso blinder Weise alles auf einen Gegensatz «Hie Rom – hie Basis und Kirchenvolk» reduziert und anstelle einer seriösen und nicht ganze Denkschulen als «überholt» von vornherein ausschliessenden theologischen Sachdiskussion wild mit *progressiven Schlagworten und Schibboleths* um sich wirft.

Solange sich nicht auch *diese angeblich so dialogbereiten Kreise* dazu entschliessen können, mit offenen Augen, Ohren und Herzen auf den neuen Bischof und die sich in ihm wiederfindenden Mitkatholiken *zuzugehen*, statt sie wie bis anhin *als bedauernswerte Ewiggestrige abzutun*, kann sich der zerrissene Zustand der katholischen Kirche in der Schweiz *nicht bessern*, was übrigens auch einer *wahren Ökumene* keineswegs zuträglich ist. Mit einem *herbeigezwungenen Rücktritt* von Bischof Haas, der zahlreiche Katholiken ebenso verletzt zurückliesse wie viele andere sein Bleiben, würde diese Zerrissenheit zwar vor der weiteren Öffentlichkeit wieder etwas kaschiert, in Tat und Wahrheit aber nur *perpetuiert*.

Carl Gnädinger

Verstorbene

Dr. theol. Thomas Blatter, Spiritual im Kloster Visitation und Eheanwalt am Bischöflichen Offiziat, Solothurn

Noch am 8. Mai 1990 durften wir im katholischen Kirchenzentrum Niederbipp mit ihm seinen 75. Geburtstag feiern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordinariates nahmen mit den Bischöfen daran teil. Altbischof Dr. Anton Hänggi, sein langjähriger Freund und Studienkollege, war auch dabei. Thomas Blatter hat in der Eucharistiefeier die Homilie gehalten. In eindrücklicher und engagierter Weise legte er den Psalm 136 aus: «Danket dem Herrn, denn er ist gütig, denn seine Huld währt ewig» (Ps 136,1). Immer noch klingt mir in den Ohren, wie oft er diese Worte der Danksagung wiederholte: «Danket dem Herrn, denn er ist gütig. Danket dem Herrn, denn er ist treu. Danket dem Herrn, denn er ist die Liebe.» Und wie ein Testament mit der eigenen Handschrift unterzeichnet werden muss, schloss er seine Homilie mit einem kräftigen Amen. Es war, als wollte er uns seine Worte als Vermächtnis, als sein Testament, hinterlassen. Er sprach es mehrmals aus: «Wahr, ja wahr ist's! Amen, ja Amen.» Da der Verstorbene wusste, dass seine Gesundheit durch zwei Herzinfarkte angeschlagen und geschwächt war, verliess er frühzeitig die Geburtstagsfeier in Begleitung seines geistlichen Sohnes, Pfarrer Heinrich Eisenreich. Am Morgen des kommenden Tages kam Bericht vom Kloster Visitation: Dr. Thomas Blatter sei nicht zur morgendlichen Eucharistiefeier erschienen, er sei tot in seinem Bett gefunden worden. Er starb still und einsam; offenbar durfte er ohne Todeskampf in die Ewigkeit hinübergehen.

Thomas Blatter ist am 6. Oktober 1915 in Arbon geboren. Die Familie zog später nach Rhein-

felden, wo er mit seiner Schwester Margrit, der heutigen Sr. Regina, Kloster Heiligkreuz in Cham, aufwuchs und auch die Schulen besuchte. Das Gymnasium absolvierte er im Kollegium Maria Hilf in Schwyz, das er mit einer ausgezeichneten Matura abschloss. Die theologische Ausbildung erfolgte in Luzern und am Angelicum in Rom; er schloss sie mit dem Lizentiat der Theologie ab. Am 29. Juni 1940 wurde er in der Kathedrale zu Solothurn durch Bischof Franziskus von Streng zum Priester geweiht.

Thomas Blatter bin ich erstmals begegnet, als er im Jahre 1940 als Vikar nach Schaffhausen berufen wurde. Ich sang damals im Knabenchor mit, den er ins Leben gerufen hatte. Seine musikalische Begabung und sein feines Gespür für eine gediegene Liturgiefeier zeigte sich bereits in der 18jährigen Tätigkeit als Vikar in Schaffhausen. An Festtagen trat er mit der Schola Choralis auf, die den Vespertagesdienst sang. Die grosse Kirche in St. Marien war stets bis auf den letzten Platz besetzt. Ein Höhepunkt war sein Auftritt als Dirigent bei den internationalen Bachfesten mit dem Jugendchor in der St.-Johannes-Kirche, wo Maria Stader als Solistin die Kantate von Bach: «Nun komm der Heiden Heiland», sang. Thomas Blatter erwies sich als begabter Religionslehrer. Er war streng mit den Schülern, aber auch offen für ihre Nöte und Anliegen. Seine Liebe zur Jugend kam in all den vielen Ferienkolonien zum Ausdruck, die er alle Jahre mit den Blauringmädchen und Jungwächtern begeistert und erfolgreich durchführte. Da war er im Element.

Nach der langen Vikariatszeit in Schaffhausen nahm er 1958-1960 das Weiterstudium an der Universität Freiburg auf, das er mit der ausgezeichneten bibeltheologischen Studie: «Macht und Herrschaft Gottes» abschloss. Die Bibelwissenschaften, auch die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch, faszinierten ihn während seines ganzen Lebens. Er konnte daher aus einem reichen Fundus schöpfen, wenn er den Schwestern im Kloster Visitation täglich bei der Eucharistiefeier eine Homilie hielt.

Mit ungeheurer Zähigkeit arbeitete er sich auch in neue Fachgebiete ein. Am Katechetischen Institut in Luzern dozierte er jahrelang Katechetik und Liturgik. Und oft erzählte er mir auch von seiner Vorliebe für die Mystik, in die er sich in den letzten Jahren vertiefte. Dies hat ihn wohl veranlasst, bei der «Erneuerung aus dem Geist Gottes», in der Gebetsgruppe Solothurn, eifrig mitzuwirken durch Lehre und musikalische Gestaltung. Mehrmals hielt er auch Seminare zur Einübung in die christliche Grunderfahrung.

Von 1960 bis 1962 war er kurze Zeit Domkaplan in Solothurn. Als der Lehrstuhl am Priesterseminar St. Luzi in Chur 1963 verwaist war, trat er hilfsbereit für drei Jahre als «Lückenbüsser» ein und arbeitete sich in die Materie der Metaphysik, Erkenntnislehre und Philosophiegeschichte ein.

Als er dann als Pfarrektor von Seon ernannt wurde, fasste er in dieser weitverzweigten Diasopapfarrei bald Fuss. Ich erinnere mich sehr gut, wenn ich ab und zu am Sonntag zur Aushilfe bei ihm weilte, wie er mit seinem Schulbus losfuhr, um die Kinder in den umliegenden Dörfern für den Sonntagsgottesdienst in Seon zu sammeln. Die Kinder waren ihm sehr zugetan, trotz seiner militärischen Strenge, die er oft an den Tag legte. Sie spürten, dass in der rauhen Schale ein gütiges Herz für sie schlug. Dr. Blatter war ein Priester, der mit sich selber streng war, arm und bescheiden lebte und im Verborgenen viele gute Werke tat, von denen er nur beiläufig sprach. So versorgte er etwa arme Klosterfamilien mit Literatur oder gewährte hilfsbedürftigen Familien finanziellen Zuspuf.

Als am Offizialat im Bistum Basel die Stelle des Eheanwaltes vakant war, beauftragte mich der damalige Bischof Anton Hänggi, bei Dr. Blatter zu sondieren, ob er gewillt sei, diese Stelle zu übernehmen. Auch hier hat Dr. Blatter wiederum sein Adsum gesprochen. Er wollte den Bischof und seinen langjährigen Studienkollegen nicht im Stich lassen und trat auch hier wieder in die Lücke. Als ich ihm in Seon sagte, dass ich sehr gerne mit ihm zusammenarbeiten würde, stellte er nur eine Bedingung: Es liege ihm nicht, Gespräche mit Men-

schen zu führen. Gleichzeitig mit dem Antritt seiner Stelle als Eheanwalt im Jahr 1978 am Offizialat übernahm er als Pfarrhelfer die Seelsorgetätigkeit in Subingen und öfters auch in Deitingen. Ich weiss, dass er auch dort segensreich wirkte. An allen Stellen, wo er als Seelsorger wirkte, war er sehr darauf bedacht, dass beim Gottesdienst die liturgischen Richtlinien genau eingehalten wurden. Wenn dies nicht geschah, setzte ihm dies innerlich sehr zu. Er sprach nur beiläufig über sein Leid und über die Ablehnung, die ihm nicht erspart blieben. Natürlich wusste er nur zu gut, dass Jesus das gleiche Schicksal erlebte. Das gab ihm bei allen Lebensenttäuschungen Halt und Zuversicht. Er war auch in dieser Beziehung tapfer und ein Vorbild.

Seit 1982 wirkte er als Spiritual bei den Schwestern im Kloster Visitation in Solothurn. Er hat sich neben seiner Tätigkeit am Offizialat sehr für das geistliche und leibliche Wohl der Schwestern eingesetzt. Oft sagte er zu mir, dass er früh morgens um 5 Uhr aufgestanden sei, um die Homilie für die Eucharistiefeier vorzubereiten. In dieser Beziehung kannte er keine Zeit der Schonung und der Ruhe. Seine Seelsorgeaufgabe hatte Vorrang.

Mit viel Eifer arbeitete er sich am Bischöflichen Offizialat in ein völlig neues Gebiet ein, nämlich in das Kirchenrecht. In seinem Curriculum vitae gesteht er, dass er in diesem Bereich sehr wenige Kenntnisse besass. Als Autodidakt bildete er sich beständig weiter und erwarb sich für seine Aufgabe das nötige Rüstzeug. Er tat dies mit viel Elan und spürbarer Gewissenhaftigkeit. In seine Amtszeit fiel die Einführung des neuen Gesetzbuches der Kirche im Jahre 1983. Mehr als 10 Jahre hat er so dem Bischöflichen Offizialat treue Dienste geleistet, und er war auch immer bereit, Aufgaben für das Bischöfliche Ordinariat zu übernehmen, wenn er darum gebeten wurde. Es war für mich eine sehr schöne und fruchtbare Zeit, mit meinem ehemaligen Vikar von Schaffhausen zusammenarbeiten zu dürfen. Er wird mir und sicher auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Bischöflichen Ordinariat fehlen.

Was mich an Dr. Thomas Blatter immer beeindruckt hat, war auch, dass er ein Mann des Gebetes war und dass er seine Kirche mit ganzem Herzen liebte. Unberechtigte Kritik an der Kirche, am Papst und an den Bischöfen schmerzte ihn sehr. Oft sprach er darüber mit mir.

Nehmen wir alle das geistliche Vermächtnis von Dr. Thomas Blatter mit auf unseren Lebensweg: «Danket dem Herrn, denn er ist gütig. Danket dem Herrn, denn er ist treu. Danket dem Herrn, denn ewig währt seine Liebe.»

Alfred Bölle

unsicherten Mut ohne Weinerlichkeit und ohne Pathos, sondern vom Glauben her. Seine Mahnung heisst: Dabei bleiben und nicht in innere Resignation gehen. Sich nicht verbittern lassen, sondern an Ort und Stelle weiterarbeiten an der Erneuerung der Kirche. So zeigt Fries, wie auch diese Kirchensituation nicht nur eine Prüfung ist, sondern auch Chance und Hoffnung sein kann. Im vorliegenden Bändchen hat Fries nun den Zeitschriften-Artikel, der offenbar sehr vielen hilfreich war, erweitert und ausgebaut.

Leo Ettlín

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Carl Gnädinger, lic. iur., Rötelstrasse 23, 8006 Zürich

Dr. Max Hofer, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
Max Syfrig, Spiritual, Seminarstrasse 7, 6313 Menzingen

Dr. Anton Thaler, Pfarrer, Schabeggweg 11, 9620 Lichtensteig

Dr. Robert Trottmann, Pottenmühlenweg 28, D-1500 Aachen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01-725 25 35
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Neue Bücher

Die Kirchensituation bestehen

Heinrich Fries, Leiden an der Kirche, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1989, 79 Seiten.

Heinrich Fries hatte im Winter 1989 in der Wochenzeitschrift «Christ in der Gegenwart» nach den in Deutschland umgehenden Enttäuschungen über die Vorkommnisse im Zusammenhang mit der er-

zwungenen Kölner Bischofswahl einen Artikel veröffentlicht, der ein ungewöhnliches Echo gefunden hat. Professor Fries hatte darin klar und wahr die Ereignisse und die darauf folgenden Reaktionen dargestellt und in grössere Zusammenhänge gefügt. Aber Fries führt weiter. Er mahnt und macht Ver-

NEUE BÜCHER

Ignatius von Loyola

Candido de Dolmases, Ignatius von Loyola. Versuch einer Gesamtbiographie des Gründers der Jesuiten. Aus dem spanischen Original (El Padre Maestro Ignacio, La Editorial Catolica, Madrid 1979) übersetzt von Pia Fessler, Verlag Neue Stadt, München 1989, 275 Seiten.

Der Autor dieser knappen Ignatius-Biographie bürgt für Qualität. Der über achtzigjährige P. Candido de Dolmases war lange Zeit Leiter des Historischen Institutes der Gesellschaft Jesu. Er zeichnet auch als verantwortlicher Herausgeber

der Monumenta Historica Societatis Jesu. Sie sind mit ihren 26 Bänden eine sozusagen vollständige Quellensammlung für die Geschichte der Ordensgründung. Durch Jahrzehnte hat ein Team von Spezialisten, unter ihnen auch P. Hugo Rahner, unter der Leitung von P. de Dolmases gearbeitet. Trotzdem wird ob der Fülle der Quellen eine grossangelegte kritische Gesamtbiographie des Gründers in absehbarer Zeit kaum erscheinen können. Nun hat P. de Dolmases aus der Not eine Tugend gemacht, indem er kurz, klar und prägnant den Stand der heutigen Forschung darlegt. Es ist eine ungemein dichte Biographie, in der jeder Satz etwas Bedeutendes aussagt. Zugleich ist sie flüssig

geschrieben, da praktisch der gesamte Apparat wegfällt und der Autor nicht für Fachkollegen schreiben will. Das bisher tradierte Ignatius-Bild erhält in dieser kompetenten Biographie manche bemerkenswerte Korrektur. Ignatius ist nicht einfach der soldatische Führtyp, er erscheint väterlich, von menschlicher Nähe und Wärme. Auch sein geistliches Leben kann man nicht mit asketischen Übungen abqualifizieren, die mystischen Qualitäten des Ignatius sind nicht zu übersehen. Solche Korrekturen im Ignatius-Bild sind mit der Auswertung der Tagebücher des Heiligen begründet, die erst jetzt zur Verfügung stehen.

Leo Ettlin

Seelsorgeverband Wittnau-Wölflinswil/Oberhof sucht

Pfarrhelfer/in

mit katechetischer Ausbildung

als Bezugsperson in der Pfarrei Wittnau. Einsitz im dortigen Pfarrhaus ist erwünscht.

Aufgaben: Jugendarbeit, Pfarreibüro, Unterricht und verschiedene andere Pfarreiarbeiten nach Absprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Marie-Theres Schmid, Präsidentin der Kirchgemeinde Wittnau, Telefon 064-61 32 05, oder an Heinz Belsler, Präsident der Kirchgemeinde Wölflinswil, Telefon 064-67 12 90

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

**Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn**

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

CARITAS | SCHWEIZ

als katholisches Hilfswerk nimmt sich sozialer Anliegen in der Schweiz und im Ausland an. Im Bereich Inlandhilfe suchen wir für die Abteilung «soziale Aufgaben» per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Ressortleiter/in

«GESUNDHEIT» (Pensum 80-100%)

Die Aufgaben umfassen:

- Gesamtschweizerische Koordinationsarbeit
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Mithilfe bei der Erarbeitung von Grundlagen und Dokumentationen

Folgende Stichworte sind u.a. für die Arbeit wichtig: Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase, Enttabuisierung von Sterben und Tod, kirchliches Engagement für Menschen mit Aids, Suizid, Suchtfragen.

Wir erwarten Freude an Teamarbeit, Fähigkeiten für Koordination und Vernetzung, gute Kommunikationsfähigkeit in Deutsch und Französisch.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen, grosse Selbständigkeit in der Arbeit, soziale Sicherheiten.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bis 26. Juli an:

**Caritas Schweiz, Personaldienst/ubr
Löwenstrasse 3, 6002 Luzern**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Abteilungsleiter «soziale Aufgaben», Herr Ivó Graf, Telefon 041-50 11 50

**Karl-Franzens-Universität Graz
Katholisch-Theologische-Fakultät**

Ausschreibung

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Pastoraltheologie, gelangt die Planstelle eines

**ordentlichen Universitäts-
professors für
Pastoraltheologie**

(Nachfolge O. Univ. Prof. DDr. Karl Gastgeber)

am 1. September 1991 zur Wiederbesetzung.

Der Planstelleninhaber hat das Fach Pastoraltheologie in seinem ganzen Umfang in Forschung und Lehre zu vertreten. Von den Bewerbern wird der Nachweis der Habilitation in Pastoraltheologie oder einer gleichwertigen Qualifikation erwartet.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschliesslich Verzeichnis der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) bis 25. September 1990 an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, O. Univ. Prof. Dr. Karl Woschitz (Universitätsplatz 3, A-8010 Graz), zu richten

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

**Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen**

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041-41 72 72



Rauchfreie
Opferlichte
in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045-211038

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

OFFENE KIRCHE

«Reinen Tisch machen?»

Themanummer über das Angehen und Bewältigen von Konflikten in der Kirche.

Zu beziehen für Fr. 8.— bei:

Offene Kirche
Administration
Birkenweg 7
CH-5033 Buchs



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

*** * * * * ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1990 * * * * ***

	Tage	Preis HP
Lourdes 23. 9.–28. 9. Châteauneuf-Sète-Lourdes-Nevers	6	Fr. 680.–
Nevers-Paris-Lisieux-Mont-St-Michel-Loireschlösser 5. 8.–10. 8.	6	Fr. 790.–
Annecy-Châteauneuf-La Salette-Ars-Paray-le-Monial 10. 9.–14. 9.	5	Fr. 590.–
Pisa-Rom-Assisi 13. 8.–17. 8.	5	Fr. 790.–
San Damiano-Montichiari-Schlo 2. 10.– 5. 10.	4	Fr. 580.–
Medjugorje (VP während der Fahrt, HP in Medjugorje)		HP
19. 8.–26. 8. Medjugorje Flug	8	Fr. 830.–
16. 9.–23. 9. Medjugorje Flug	8	Fr. 830.–
7. 10.–13. 10. Medjugorje via Bihac	7	Fr. 720.–
16. 10.–21. 10. Medjugorje Car/Flug	6	Fr. 690.–
21. 10.–26. 10. Medjugorje Flug/Car	6	Fr. 690.–
4. 11.–10. 11. Medjugorje via Bihac	7	Fr. 720.–
22. 12.–28. 12. Medjugorje via Kozina	7	Fr. 720.–

Preise inkl. Carfahrt oder Flug, in unseren Privatunterkünften im Doppelzimmer pro Person.

Als erstes Schweizer Unternehmen haben wir jetzt neu ein Hotel in Medjugorje für unsere organisierten oder individuellen Pilgerreisen.

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen



6312 Steinhausen
Bahnhofstrasse 1
Telefon 042-41 10 44

Reussbühl, ein Vorort der **Stadt Luzern**, sucht per sofort oder sobald als möglich eine(n)

Katechetin/Katecheten oder Pastoralassistenten

zur Ergänzung des Pfarrers und des Katecheten/Jugendbetreuers.

Sie erweitern das bestehende Zweierteam. Sie helfen mit in den Gottesdiensten und den allgemeinen Pfarreiarbeiten. Sie erteilen Religionsunterricht und sind bereit, in unserer Pfarrei zu wohnen (4-Zimmer-Wohnung vorhanden).

Wir erwarten eine entsprechende Ausbildung, gute Kontaktfreudigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Wir bieten zeitgemässe Bedingungen und möchten mit Ihnen Ihr Pensum absprechen. Wir verweisen auf Luzerns Angebote für Weiterbildung und Freizeit.

Auskunft erteilen gerne: Pfarrer Walter Zimmermann, Telefon 041-55 29 54, und René Kiser, Telefon 041-55 10 33.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Kirchenrat Reussbühl, René Kiser, Waldstrasse 21, 6015 Reussbühl

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herrn:
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

29-30/19. 7. 90